

Universität Leipzig

Amtliche Bekanntmachungen

Heft 22/2022

17.11.2022

Inhalt:

- Ordnung der Graduiertenakademie Leipzig
- Siebten Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig
- Siebten Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig
- Siebten Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig
- Sechsten Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig
- Fünften Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig
- Fünften Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig
- Siebten Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig
- Sechsten Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig
- Ersten Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig
- Zweiten Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig
- Zweiten Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig
- Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Universität Leipzig

Ordnung der Graduiertenakademie Leipzig

Vom 17. November 2022

Auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 S. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) und § 31 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22. April 2020, erlässt das Rektorat der Universität Leipzig nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates der Universität Leipzig die nachfolgende Ordnung der Graduiertenakademie Leipzig.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Name und rechtliche Stellung
- § 2 Ziele
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitglieder
- § 5 Assoziierte Mitglieder
- § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 7 Organe
- § 8 Vorstand
- § 9 Erweiterter Vorstand
- § 10 Leiter:in
- § 11 Geschäftsstelle
- § 12 Beschlussfassung
- § 13 Evaluation
- § 14 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 1 Name und rechtliche Stellung

Die Graduiertenakademie Leipzig ist eine zentrale Einrichtung der Universität Leipzig (UL) nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG und § 31 der Grundordnung der UL. Sie untersteht dem Rektorat.

§ 2 Ziele

- (1) Die Graduiertenakademie ist eine universitätsweite, fächer- und fachbereichsübergreifende Zentrale Einrichtung, mit der Zielsetzung, kontinuierlich und gemeinsam mit den Fakultäten, die das Promotionsrecht ausüben, die Rahmenbedingungen für die Promotion weiterzuentwickeln. Die Umsetzung erfolgt universitätsübergreifend.
- (2) Die Graduiertenakademie steht unterstützend für alle Formen der Promotionsbetreuung zur Verfügung: in strukturierten Programmen, individuell sowie extern.
- (3) Die Graduiertenakademie unterstützt in beratender Funktion die Exzellenzentwicklung und Strukturbildung im Bereich der Qualifizierung Promovierender z. B. in Form neuer Graduiertenschulen oder anderer strukturierter Promotionsprogramme.
- (4) Die Graduiertenakademie unterstützt Postdoktorand:innen in der frühen Phase (max. drei Jahre nach Abschluss der Promotion) bezüglich des Übergangs in akademische bzw. außerakademische Berufsfelder mit Qualifizierungs- und Förderangeboten.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Graduiertenakademie bietet Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Promovierende und frühe Postdoktorand:innen sowie für alle weiteren Universitätsmitglieder und -angehörigen an, die an der Qualifizierungsphase von Wissenschaftler:innen beteiligt sind.

- (2) Zu den Aufgaben der Graduiertenakademie gehören insbesondere:
- die Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Promotionsphase in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fakultäten,
 - die Konzeption und Durchführung überfachlicher teils englischsprachiger Qualifizierungs- und Förderangebote (z. B. Reisekostenzuschüsse) während der Promotions- und frühen Postdocphase für den weiteren Karriereweg innerhalb und außerhalb der Wissenschaft,
 - die Beratung hinsichtlich Konzeption und Aufbau von Graduiertenschulen an der UL sowie die Vorbereitung von Evaluierungen,
 - die Planung und Koordinierung des Leibniz-Programms, das sowohl der Intensivierung internationaler Forschungskooperationen als auch der Gewinnung herausragender internationaler Wissenschaftler:innen dient,
 - die Beratung von Universitätsmitgliedern und -angehörigen hinsichtlich förderlicher Rahmenbedingungen für Wissenschaftler:innen in der Qualifizierungsphase.
- (3) Die Graduiertenakademie fördert und ermöglicht Eigeninitiativen ihrer Mitglieder, die den Zielen der Einrichtung entsprechen.

§ 4 Mitglieder

- (1) Als Mitglieder der Graduiertenakademie können aufgenommen werden:
- a. Promovierende, die eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen haben und auf die Doktorand:innenliste einer der Fakultäten der UL aufgenommen worden sind
 - b. Postdoktorand:innen in der frühen Phase (max. drei Jahre nach Abschluss der Promotion)
- (2) Die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie ist freiwillig.
- (3) Für die Mitglieder gelten folgende Regelungen:
- a. Die Mitgliedschaft von Promovierenden erfolgt auf Antrag. Der Antrag kann von jeder Person gestellt werden, die

- auf die Doktorand:innenliste einer Fakultät der UL als Promovend:in aufgenommen worden ist und
 - eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Graduiertenakademie stellt ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung zur Verfügung, das sich an den „Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen“ der DFG orientiert.
- b. Die Mitgliedschaft von Postdoktorand:innen in der frühen Phase erfolgt auf Antrag. Der Antrag kann von jeder Person gestellt werden, die
- eine Promotion abgeschlossen hat, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurück liegt (Ausnahmen können bei der/dem Leiter:in der Graduiertenakademie beantragt werden) und
 - in der wissenschaftlichen Qualifizierungsphase nach der Promotion ist und
 - einer Tätigkeit mit mitgliedschaftlichen Rechten an einer Fakultät oder eines Zentrums der UL nachgeht und
 - überwiegend forschend tätig ist.
- (4) Anträge auf Mitgliedschaft werden von der Geschäftsstelle geprüft und beschieden. In Zweifelsfällen können die/der Leiter:in der Graduiertenakademie und der Vorstand hinzugezogen werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Wenn es zu keiner Einigung kommt, entscheidet das Rektorat.
- (5) Die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie lässt die mitgliedschaftsrechtliche Stellung in den jeweiligen Fakultäten und anderen Struktureinheiten unberührt.
- (6) Die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie endet
- für Promovierende mit dem abgeschlossenen Promotionsverfahren (Datum der Promotionsurkunde) oder
 - für Promovierende, wenn die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft entfallen oder
 - für Postdoktorand:innen drei Jahre nach Abschluss der Promotion oder
 - für alle Mitglieder durch schriftliche Austrittserklärung oder

- für alle Mitglieder durch Ausscheiden aus der Universität oder
- für alle Mitglieder durch Ausschluss durch die/den Leiter:in und den Vorstand bei Nichterfüllung der Pflichten nach § 6 dieser Ordnung.

§ 5

Assoziierte Mitglieder

- (1) Promovierende aus Einrichtungen, mit denen die UL gemeinsame Promotionsprogramme durchführt (z. B. DFG-GRK), können auf Antrag assoziierte Mitglieder der Graduiertenakademie werden, wenn sie eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen haben und an ihrer Heimateinrichtung als Promovierende geführt werden.
- (2) Anträge auf assoziierte Mitgliedschaft werden von der Geschäftsstelle geprüft und beschieden. In Zweifelsfällen können die/der Leiter:in der Graduiertenakademie und der Vorstand hinzugezogen werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Wenn es zu keiner Einigung kommt, entscheidet das Rektorat.
- (3) Die assoziierte Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie umfasst eingeschränkte Rechte (vgl. § 6 (2)).

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Graduiertenakademie bekennen sich zu den in § 2 bzw. § 3 genannten Zielen und Aufgaben.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Infrastruktur sowie die Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote der Graduiertenakademie zu nutzen. Zur Antragstellung für Förderangebote (z. B. finanzielle Zuschüsse) sind ausschließlich Mitglieder gemäß § 4 berechtigt.
- (3) Die Mitglieder verpflichten sich, der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn eine der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie entfällt.

§ 7 Organe

- (1) Organe der Graduiertenakademie sind:
 - a. Vorstand
 - b. Erweiterter Vorstand
 - c. Leiter:in
 - d. Geschäftsstelle

- (2) Jedes Organ kann sich eine Geschäftsordnung mit Genehmigung durch das Rektorat geben.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand der Graduiertenakademie setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. der/dem für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständige:n Prorektor:in, die/der Leiter:in der Graduiertenakademie ist (Vorsitz),
 - b. zwei Vertreter:innen der Dekan:innen der Fakultäten, auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes (vgl. § 9 (2)),
 - c. ein:e Vertreter:in aus dem Kreis der Sprecher:innen der strukturierten Promotionsprogramme (z. B. Graduiertenschule, Graduiertenkolleg), auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der Graduiertenakademie,
 - d. der/dem Leiter:in des Leibniz-Programms, auf Vorschlag der Forschungs- und Transferkommission,
 - e. zwei Promovierenden, die aus dem Kreis der Mitglieder nach § 4 Abs. 1 a. gewählt werden,
 - f. einer/einem Postdoktorand:in in der frühen Phase, die/der aus dem Kreis der Mitglieder nach § 4 Abs. 1 b. gewählt wird.

Die/der Geschäftsführer:in der Graduiertenakademie nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teil.

- (2) Der Vorstand wird vom Rektorat bestellt. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder nach § 8 Abs. 1 a, c und d entspricht der/des für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständigen Prorektorin bzw. Prorektors, die der

Mitglieder nach Abs. 1 b der Amtszeit der Dekan:innen, die der Mitglieder nach Abs. 1 e und f ein Jahr. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich.

- (3) Unter den Mitgliedern nach Abs. 1 b und c wählt der Vorstand eine:n Stellvertreter:in für die/den Vorsitzende:n des Vorstands.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Graduiertenakademie zuständig, die nicht durch diese Ordnung anderweitig zugewiesen sind. Die Zuständigkeiten der zentralen Organe bleiben unberührt. Der Vorstand verantwortet die Positionierung und Entwicklung der Graduiertenakademie entsprechend der Ziele und Aufgaben gemäß § 2 und § 3. Darüber hinaus ist er für folgende Aufgaben zuständig:
 - a. Begleitung der strategischen Ausrichtung der Graduiertenakademie,
 - b. Entscheidungen über den Ausschluss von Mitgliedern und die Aufnahme von Mitgliedern in Zweifelsfällen,
 - c. Entscheidungen über Förderangebote und Förderanträge für Programme der Graduiertenakademie,
 - d. Entscheidung über Vergabe von Preisen,
 - e. Jährliche Berichterstattung an den Erweiterten Vorstand und das Rektorat,
 - f. Unterstützung von Evaluationen der Graduiertenakademie,
 - g. Vorschlag zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet der Vorstand eng mit dem Erweiterten Vorstand, den Fakultäten, Bereichen, Zentren, Zentralen Einrichtungen und den Vorsitzenden der Promotionsausschüsse der UL zusammen.
- (6) Der Vorstand tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungen leitet die/der Leiter:in der Graduiertenakademie oder die/der stellvertretende Vorstandsvorsitzende (vgl. § 8 (3)).
- (7) Die Beauftragten der UL unterstützen und beraten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Vorstand.

§ 9

Erweiterter Vorstand

- (1) Der Erweiterte Vorstand setzt sich aus den Dekan:innen aller Fakultäten der UL zusammen. Der Erweiterte Vorstand unterstützt die Graduiertenakademie in der Gesamtheit ihrer Entwicklung und gibt Empfehlungen sowie Stellungnahmen ab.
- (2) Der Erweiterte Vorstand wählt aus seiner Mitte zwei Vertreter:innen für den Vorstand der Graduiertenakademie. Die Amtszeit im Vorstand entspricht der Amtszeit der Dekan:innen. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Der Erweiterte Vorstand tagt zweimal im Jahr. Die Sitzungen leitet die/der Leiter:in der Graduiertenakademie oder die/der stellvertretende Vorstandsvorsitzende (vgl. § 8 (3)).

§ 10

Leiter:in

- (1) Die/der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständige:n Prorektor:in ist Leiter:in der Graduiertenakademie und Vorstandsvorsitzende:r.
- (2) Tritt die/der amtierende Leiter:in der Graduiertenakademie zurück, übernimmt die/der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Graduiertenakademie das Amt bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers (vgl. § 8 (3)).
- (3) Die/der Leiter:in der Graduiertenakademie ist insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:
 - a. Vertretung sämtlicher Belange der Graduiertenakademie nach innen und außen,
 - b. die sachgerechte Mittelverwendung und die Einhaltung des Gesamtbudgets der Graduiertenakademie,
 - c. Einladung zu den Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands.
- (4) In dringenden Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des Vorstands

nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann und schwere Schäden oder sonstige Nachteile zu befürchten sind, entscheidet die/der Leiter:in der Graduiertenakademie.

§ 11 Geschäftsstelle

- (1) Die Organe der Graduiertenakademie werden durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird von der/dem Geschäftsführer:in geleitet.
- (2) Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle führen insbesondere die laufenden Geschäfte, konzipieren die Angebote und setzen diese sowie die Ziele und Aufgaben der Graduiertenakademie um.

§ 12 Beschlussfassung

- (1) Ihre Beschlüsse fassen der Vorstand und der Erweiterte Vorstand der Graduiertenakademie mit der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich.
- (3) Bei Abstimmungen des Vorstands bzw. des Erweiterten Vorstands mit Stimmgleichheit entscheidet die Stimme die/der Leiter:in der Graduiertenakademie.

§ 13 Evaluation

- (1) Die Arbeit der Graduiertenakademie wird alle fünf Jahre evaluiert. Das Rektorat beauftragt die Evaluation. Kriterien für die Bewertung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Graduiertenakademie sind dabei insbesondere:

1. die strategische Ausrichtung der Graduiertenakademie,
2. das Erreichen der definierten Ziele,
3. die Qualität des Qualifizierungsangebots,
4. die Effizienz der Strukturen und der Organisation der Graduiertenakademie.

Zur Durchführung der Evaluation stellt der Vorstand die notwendigen Informationen zur Verfügung.

- (2) Die für die Evaluation Beauftragten verfassen einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung der Graduiertenakademie, der dem Rektorat und dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird.
- (3) Der Vorstand erstellt innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Berichts eine Stellungnahme an das Rektorat, in dem auf die Vorschläge und Ergebnisse des Berichts für die weitere Entwicklung der Graduiertenakademie eingegangen wird. Das Rektorat kommentiert die Stellungnahme im Benehmen mit dem Senat.

§ 14

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Das Rektorat hat diese Ordnung am 27. Oktober 2022 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der UL in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung der Research Academy Leipzig der UL vom 12. Oktober 2012.
- (2) Änderungen der Ordnung werden vom Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahmen des Senats erlassen.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig vom 5. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 88), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung vom 19. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 114 bis 124), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad

§ 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung“

2. Zur Anlage

- a) In dem Modul „Introduction to British Literatures and Cultures I“ (04-ANG-1101) wird die Übung „Literatur“ (2 SWS) ersetzt durch eine Übung „Literatur“ (1 SWS) und eine Übung „Kulturstudien“ (1 SWS). Die Prüfungsleistung „Klausur 60 Min.“ zur Vorlesung und Übung „Literatur“ wird ersetzt durch die Prüfungsleistung „Elektronische Prüfung (40% Multiple Choice) 60 Min.“.
- b) In dem Modul „Marketing und Services“ (07-101-3102) wird die Prüfungsleistung geändert in „Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.“.
- c) In dem Modul „Technik des Rechnungswesens“ (07-101-1106) wird die Prüfungsleistungen geändert in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.“.
- d) In dem Modul „Innovationsmanagement und Innovationsökonomik“ (07-101-4216) wird das Seminar „Theorie und Empirie nationaler Innovationssysteme“ (2 SWS) ersatzlos gestrichen. Die Vorlesung "Grundlagen des Innovationsmanagements" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium wird geändert in Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Grundlagen des Innovationsmanagements und der Innovationsökonomie" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h.

Die Anlagen für das Zweite Fach Betriebswirtschaftslehre und das Zweite Fach Englisch werden aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassungen sind dieser Änderungsatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Betriebswirtschaftslehre)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)							
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 15 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 Lernen und Instruktion	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (30 LP gemäß § 26 Abs. 6 a)	3./4./ 5./6.	P	4				30
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)							
07-104-0403 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							

05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 Investition und Besteuerung	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)							
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Besteuerung" (4SWS)							
07-104-0405 Schulpraktische Studien III	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (1SWS)							
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)	5./6.	P	1				10
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 07-101-2102 und -3101)	5./6.	P	1				10
07-101-6101 Staat und Wirtschaft	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)							
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Betriebswirtschaftslehre)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3102 Marketing und Services	3./5.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)							
Übung "Marketing" (2SWS)							
Vorlesung "Services" (2SWS)							
Übung "Services" (2SWS)							
07-101-5204 Immobilienmanagement	3./5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)							
07-101-5206 Planen und Bauen	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Planen und Bauen" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Planen und Bauen" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-101-5207 Stadtentwicklung und Bauwirtschaft	3./5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft" (3SWS)							
Übung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft" (3SWS)							
07-101-5208 Betriebliches Umweltmanagement	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)							
Übung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-101-5216 Finanzwirtschaft	3./5.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Finanzwirtschaft" (2SWS)							
Übung "Finanzwirtschaft" (2SWS)							
07-101-5217 Einführung in Derivate	3./5.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in Derivate" (3SWS)							

07-101-5219 Ausgewählte Fragen des internen Rechnungswesens	3./5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Ausgewählte Fragen des internen Rechnungswesens" (1SWS)							
Übung "Ausgewählte Fragen des internen Rechnungswesens" (1SWS)							
Seminar "Ausgewählte Fragen des internen Rechnungswesens" (1SWS)							
07-101-5220 Energiemanagement	3./5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energietechnik" (2SWS)							
Vorlesung "Energiemanagement" (2SWS)							
Übung "Energietechnik" (1SWS)							
Übung "Energiemanagement" (1SWS)							
07-101-5223 Unternehmensbesteuerung: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	3./5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Unternehmensbesteuerung: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung" (2SWS)							
07-101-1001 Immobilienmanagement II: Unternehmensplanspiel	4./6.	WP	1		Präsentation 60 Min.	1	5
Seminar "Immobilienmanagement II: Unternehmensplanspiel" (3SWS)							
07-101-1201 Finanzmarktanalyse in der Wirtschaftspraxis - Eine zertifizierte Einführung in die Finanzmarktdatenbank Thomson Reuters Datastream	4./6.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Finanzmarktanalyse in der Wirtschaftspraxis - Eine zertifizierte Einführung in die Finanzmarktdatenbank Thomson Reuters Datastream" (2SWS)							
07-101-2201 Regulierungsmanagement	4./6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Regulierungsmanagement" (2SWS)							
07-101-2202 Risikomanagement in der Energiewirtschaft	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Risikomanagement in der Energiewirtschaft" (2SWS)							
07-101-2404 Financial Risk Management	4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Financial Risk Management" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Financial Risk Management" (1SWS)							
07-101-2405 Empirical Banking and Finance	4.	WP	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Empirical Banking and Finance" (1SWS)							
Seminar "Empirical Banking and Finance" (1SWS)							

07-101-2603 Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Steuerung von Versicherungsunternehmen" (1SWS)							
07-101-2604 Produkte und Marketing in der Versicherung	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Versicherungszweige" (2SWS)							
Übung "Marketing im Versicherungsunternehmen" (1SWS)							
07-101-4208 Unternehmensführung	4./6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)							
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)							
Übung "Unternehmensführung" (2SWS)							
07-101-4210 Versicherungsmanagement - Marketing, Controlling und Kapitalanlagenmanagement im Versicherungsunternehmen	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	2	10
Vorlesung "Marketing und Kapitalanlagenmanagement im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Controlling im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 Wochen)	1	
07-101-4216 Innovationsmanagement und Innovationsökonomik	4./5./6.	WP	1		Klausur 40 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Grundlagen des Innovationsmanagements und der Innovationsökonomie" (2SWS)							
Seminar "Innovationstransfer und Nachhaltigkeit" (2SWS)							
07-101-4220 Service Innovation	4./6.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Service Innovation" (2SWS)							
Seminar "Service Innovation" (2SWS)							
07-101-5225 Internationale Rechnungslegung	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
07-101-1202 Planspiel FACT (Finance, Accounting, Controlling, and Taxation)	5./6.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	5
Seminar "Planspiel FACT (Finance, Accounting, Controlling, and Taxation)" (2SWS)							

07-101-2402 Introduction to Banking	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Introduction to Banking" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Introduction to Banking" (1SWS)							
07-101-2403 Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik" (3SWS)							
07-101-2501 Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
Seminar "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
07-101-2605 Einführung in die Versicherungsbetriebslehre	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement" (2SWS)							
Übung "Grundlagen des Versicherungsmarkts" (1SWS)							
07-101-2606 Aktuelle Themen in der Versicherungswirtschaft	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (3SWS)							
07-101-3101 Makroökonomik	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-4219 Grundlegende Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Grundlegende Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre" (2SWS)							
07-101-5209 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-5214 Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement" (2SWS)							
Übung "Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement" (1SWS)							

07-101-2102 Mikroökonomik	6.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)							
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 15 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 Lernen und Instruktion	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-ANG-1101 Introduction to British Literatures and Cultures I	3.	P	1				10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)					Elektronische Prüfung (40% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Literatur" (1SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Kulturstudien" (1SWS)							
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)							
07-104-0403 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							
04-ANG-1102 Introduction to British Literatures and Cultures II	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							
05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 Investition und Besteuerung	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)							
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Besteuerung" (4SWS)							
07-104-0405 Schulpraktische Studien III	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (1SWS)							
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)	5./6.	P	1				10
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)	5./6.	P	1				10
04-ANG-1301 Introduction to English Linguistics I	6.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	

07-101-6101 Staat und Wirtschaft	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)							
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 Makroökonomik	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 Mikroökonomik	6.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Siebte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Siebte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig vom 5. November (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 62, S. 1 bis 77), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung vom 19. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 125 bis 136), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) In dem Modul „Introduction to British Literatures and Cultures I“ (04-ANG-1101) wird die Übung „Literatur“ (2 SWS) ersetzt durch eine

Übung „Literatur“ (1 SWS) und eine Übung „Kulturstudien“ (1 SWS). Die Angaben zum Inhalt des Moduls werden angepasst.

- b) In dem Modul „Innovationsmanagement und Innovationsökonomik“ (07-101-4216) wird das Seminar „Theorie und Empirie nationaler Innovationssysteme“ (2 SWS) ersatzlos gestrichen. Die Vorlesung "Grundlagen des Innovationsmanagements" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium wird geändert in Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Grundlagen des Innovationsmanagements und der Innovationsökonomie" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h. Die Angaben zum Inhalt und zu den Zielen des Moduls werden angepasst.
- c) In dem Modul 07-101-3102 wird die Teilnahmevoraussetzung geändert in „keine“.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen für das Zweite Fach Englisch neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlagen „Modulbeschreibung“ für das Zweite Fach Englisch erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor
Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)	1.	P	1	150	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)					
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)					
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation		1.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)						
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-BWI-04 Lernen und Instruktion		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)						
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-BWI-02 und 05-BWI-03 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Semester				
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1105)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-104-0402 Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)		2.	P	1	150	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)						
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-BWI-04 "Lernen und Instruktion" und 07-104-0401 "Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-101-1104 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)						
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Teilnahme am Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I (10-101-1103) wird empfohlen.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-ANG-1101 Introduction to British Literatures and Cultures I		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Übung "Literatur" (1SWS)						
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Übung "Kulturstudien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)						
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-104-0403 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I		3.	P	1	150	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)						
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 05-BWI-04 "Lernen und Instruktion" und 07-104-0401 "Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-104-0404 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II		3.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 05-BWI-04 "Lernen und Instruktion", 07-104-0401 "Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften" und -0403 "Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ANG-1102 Introduction to British Literatures and Cultures II		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-ANG-1101					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)						
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)						
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-BWI-02 oder vergleichbare Kenntnisse, Teilnahme an den Modulen 07-104-0401 bis -0404 und 05-BWI-04					
Modulturnus:	jedes Semester					
07-101-4102 Investition und Besteuerung		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)						
Übung "Investition" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Besteuerung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1105)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

07-104-0405 Schulpraktische Studien III		4.	P	1	150	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)						
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-BWI-04, -05, 07-104-0401, -0403, -0404				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-ANG-1301 Introduction to English Linguistics I		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)						
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)						
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-6101 Staat und Wirtschaft		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)						
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)						
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16)
(zweites Fach Englisch)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 Makroökonomik		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)						
Übung "Makroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I/II (10-101-1103 und -1104), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-4206 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation		5./6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
07-101-5209 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation		5./6.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-101-2102 Mikroökonomik		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)						
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management) an der Universität Leipzig vom 20. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 54, S. 1 bis 87), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 7, S. 26 bis 41), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 26

§ 26 Abs. 4 Ziff. a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) Zweites Fach: Betriebswirtschaftslehre

Es ist einer von 6 Schwerpunkten aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) auszuwählen:

Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung ist das Modul – unabhängig von dem gewählten Schwerpunkt - 07-204-0410 „Schulpraktische Studien IV“ zu wählen.

In Abhängigkeit von dem gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt, ergeben sich 50 Leistungspunkte wie folgt:

1. Schwerpunkt: Marketing und Services

Die Module 07-201-1215, 07-201-2509, 07-201-2510 und 07-201-2211 im Umfang von 40 Leistungspunkten sind obligatorisch zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1244, 07-201-1246, 07-201-1247, 07-201-2209, 07-201-2219, 07-201-2504 und 07-201-2508 sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen.

2. Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung

Die Module 07-201-1216, 07-201-1243, 07-201-1244 und 07-201-1246 sind zu wählen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1223, 07-201-1228, 07-201-1229, 07-201-1232, 07-201-1234, 07-201-1242, 07-201-1245, 07-201-1247 und 07-201-2410 sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen.

3. Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement

Die Module 07-201-1214 und 07-201-2201 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1202, 07-201-2205, 07-201-2214, 07-201-2217, 07-201-2221, 07-201-2225, 07-201-2227, 07-201-2230, 07-202-2206, 07-202-2207, 07-202-3308 und 07-305-2202 sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

4. Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft

Die Module 07-201-1211, 07-201-1215, 07-201-2209 und 07-201-2219 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1219, 07-201-1232, 07-201-1244, 07-201-1245, 07-201-1246, 07-201-1247, 07-201-2211, 07-201-2218, 07-201-2409, 07-201-2413, 07-201-2505 und 07-201-2513 sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen.

5. Schwerpunkt: Banken und Versicherungen

Die Module 07-201-2218, 07-201-1246, 07-201-2403 und 07-201-2406 sind zu wählen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1228, 07-201-1239, 07-201-1241, 07-201-1247, 07-201-1249, 07-201-1250, 07-201-2405, 07-201-2407, 07-201-2408, 07-201-2409, 07-201-2410, 07-201-2411, 07-201-2412 und 07-201-2413 sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen.

6. Schwerpunkt: kein Schwerpunkt

Aus dem Modulangebot des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre (Management Science) sind Module im Umfang von 50 Leistungspunkten zu wählen.“

2. Zur Anlage

In dem Modul „Practical School Placement IV/V“ (04-ANG-2202) wird die Prüfungsleistung „Praktikumsportfolio (12 Wochen)“ ersetzt durch „Praktikumsportfolio (8 Wochen)“.

Die Anlage für das zweite Fach Englisch wird aufgrund der genannten Änderung neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungsatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 9. Dezember 2020 sowie am 19. Mai 2021 (Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement) beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. Äquivalenzbestimmungen für die Anrechnung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-ANG-1201 Teaching English I	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Introduction to English Language Pedagogy" (2SWS)							
Seminar "Planning for the EFL Classroom" (2SWS)							
04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II	1.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)							
04-ANG-1502 Academic Textuality and Translation	1.	P	1				5
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs I" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Übersetzen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)	1.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)							
04-AME-1402 Literatures and Cultures of the USA	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Literatur der USA für Lehramtsstudierende" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Diversität der USA" (2SWS)							
04-ANG-1202 Practical School Placement II/III	2.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "TEFL: From Theory to Practice" (2SWS)							

04-ANG-2301-B English Linguistics (Advanced)	2.	P	1		Projektarbeit	1	5
Seminar "Diachrone, theoretische oder angewandte Linguistik" (2SWS)							
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)							
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)	2.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 04-ANG-2102 und -2105-B)	3.	P	1				10
04-ANG-2201 Teaching English II	3.	P	1		Projektarbeit	1	5
Vorlesung "Elaborating ELT Methods and Approaches" (2SWS)							
Seminar "Literature, Culture and Media in the EFL Classroom" (2SWS)							
04-ANG-2202 Practical School Placement IV/V	3.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)							
07-204-0409 Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)	4.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)							
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)							

Masterarbeit	20
Summe:	120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ANG-2102 Science in Literature and Culture	3.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Wissenschaft und Literatur" (2SWS)							
Seminar "Wissenschaft und Kultur" (2SWS)							
04-ANG-2105-B Identities in British and Postcolonial Anglophone Literatures and Cultures	3.	WP	1				10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)					Projektarbeit	1	
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien und Schule" (2SWS)							

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Sechste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Sechste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig vom 20. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 55, S. 1 bis 66), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 7, S. 42 bis 55), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) Die Angaben zum Inhalt des Moduls „Practical School Placement IV/V“ (04-ANG-2202) werden angepasst.

- b) In dem Modul “Teaching English II” (04-ANG-2201) wird die Teilnahmevoraussetzung wie folgt geändert: “Abschluss des Moduls 04-ANG-1201”. Die Angaben zum Inhalt des Moduls werden angepasst.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen für das Zweite Fach Englisch neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ für das Zweite Fach Englisch erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlmodulplatzhalter (20 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)		1./2./ 3./4.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-ANG-1201 Teaching English I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Introduction to English Language Pedagogy" (2SWS)						
Seminar "Planning for the EFL Classroom" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Introduction to British Literatures and Cultures I" (04-ANG-1101) und "Introduction to English Linguistics I" (04-ANG-1301) oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-ANG-1301 oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-ANG-1502 Academic Textuality and Translation		1.	P	1	150	5
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs I" (2SWS)						
Übung "Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-204-0406 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung I (Bildungswissenschaften IV)		1.	P	1	150	5
Seminar "Theorien und Modelle der Entwicklung von Curricula in Berufsbildung und Berufserziehung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-AME-1402 Literatures and Cultures of the USA		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Literatur der USA für Lehramtsstudierende" (2SWS)						
Seminar "Kultur und Diversität der USA" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-ANG-1202 Practical School Placement II/III		2.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Seminar "TEFL: From Theory to Practice" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 04-ANG-1201				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-ANG-2301-B English Linguistics (Advanced)		2.	P	1	150	5
Seminar "Diachrone, theoretische oder angewandte Linguistik" (2SWS)						
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-ANG-1302-B				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-204-0407 Theorien, Modelle und Institutionen der Berufsbildung und Berufserziehung II (Bildungswissenschaften V)		2.	P	1	150	5
Seminar "Institutionen und aktuelle bildungspolitische Ansätze der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)						
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 04-ANG-2102 und -2105-B)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-ANG-2201 Teaching English II		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Elaborating ELT Methods and Approaches" (2SWS)						
Seminar "Literature, Culture and Media in the EFL Classroom" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 04-ANG-1201				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-ANG-2202 Practical School Placement IV/V		3.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 04-ANG-1202				
Modulturnus:		jedes Semester				
07-204-0408 Aktuelle Entwicklungen berufspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung (Fachdidaktik III)		3.	P	1	150	5
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)						
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 07-204-0406 und -0407				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-204-0409	4.	P	1	150	5
Theorien und Modelle der Ausgestaltung beruflicher Lernprozesse (Bildungswissenschaften VI)					
Seminar "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)					
Übung "Konstruktion, Implementation und Evaluation moderner Medien und komplexer Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 07-204-0406 und -0407				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit				600	20
Summe:				3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-ANG-2102 Science in Literature and Culture	3.	WP	1	300	10
Seminar "Wissenschaft und Literatur" (2SWS)					
Seminar "Wissenschaft und Kultur" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-ANG-2105-B Identities in British and Postcolonial Anglophone Literatures and Cultures	3.	WP	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)					
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)					
Seminar "Kulturstudien und Schule" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fünfte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Fünfte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig vom 7. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 57, S. 29 bis 54), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 22. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 25 bis 31), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Fristen

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Zu den Wiederholungsprüfungen muss eine erneute und fristgemäße Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldefrist beginnt 12 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und endet 8 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.“

2. Zu § 11

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Referate, Präsentationen und Prototyp mit Präsentation.

(2) Ein Prototyp ist eine Produktvorstudie, welche die prinzipielle Machbarkeit einer Produktidee in der Breite, in der Tiefe oder - seltener - einer Kombination aus beidem nachweist. Ein Prototyp ist somit eher Demonstrations- und Evaluationszwecken, aber nicht für den normalen Einsatz wie ein Produkt oder ein minimal viable product vorgesehen.

(3) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.“

3. Zu § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

a) § 26 Abs. 2 b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) 40 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule

- 07-203-1101 Integration und Architektur von Informationssystemen
- 07-203-1105 Software Engineering Project

- 07-203-2101 Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von überbetrieblichen Geschäftsprozessen
- 07-203-3101 Anwendungssysteme II – Überbetriebliche Anwendungssysteme

b) § 26 Abs. 2 c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) Aus den Wahlpflichtmodulen:

- „Forschungskolloquium Softwareentwicklung“ (07-203-1104)
- „Research Questions in BIS“ (07-203-1201)
- „IT-Projektmanagement und strategisches IT-Service-Management in der Praxis“ (07-203-1202)
- „Data Science - Grundlagen und Anwendungen“ (07-203-1203)
- „Business Innovation“ (07-203-1301)
- „Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen“ (07-203-1308)
- „Social Customer Relationship Management“ (07-203-1305)
- „ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis“ (07-203-1306)
- Business Process Management (07-203-1307)
- „Planspiel Supply Chain Management“ (07-203-1702)
- „Operatives IT Service-Management und IT-Prozessmanagement“ (07-203-4212)

sowie aus Modulen des Studiengangs M.Sc. Informatik, insbesondere gemäß Fächerkooperationsvereinbarung, sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen.“

c) § 26 Abs. 2 d) wird wie folgt geändert:

„d) 30 Leistungspunkte entfallen auf Wahlmodule:

Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der gebührenfreien Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig.

Es wird insbesondere empfohlen, Module der Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) und der Masterstudiengänge Soziologie und Informatik zu belegen.“

4. Zur Anlage

- a) Die Module „Softwaresystemfamilien und – produktlinien“ (07-203-4210), „Unternehmens- und Branchenlösungen mit Microsoft Dynamics NAV/Business Central“ (07-203-1304) und „Supply Chain Management and Warehousing (07-203-1302) werden ersatzlos gestrichen.
- b) Die Module „ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis“ (07-203-1306) und „Business Process Management“ (07-203-1307) werden neu aufgenommen.
- c) Das Modul „Blockchain Hackathon - Blockchain & Distributed Ledger Technologies“ (07-203-1303) wird ersetzt durch das Modul „Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen“ (07-203-1308).
- d) Das Modul „Advanced Software Engineering“(07-203-1103) wird ersetzt durch das Modul „Software Engineering Project“(07-203-1105).
- e) Im Modul „Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen“ (07-203-2101) wird der Titel geändert in „Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von überbetrieblichen Geschäftsprozessen“. Die Lehrveranstaltung Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement in der Finanzindustrie (FI 1)" (2 SWS) wird gestrichen. Die Prüfungsleistung „Klausur (135 Min.)“ wird geändert in „Klausur (90 Min.)“.
- f) Im Modul „Anwendungssysteme II - Überbetriebliche Anwendungssysteme“ (07-203-3101) wird die Lehrveranstaltung Vorlesung "Vorlesung "Enterprise Systems in der Finanzindustrie (FI 2)" (2

SWS) gestrichen. Die Prüfungsleistung „Klausur (120 Min.)“ wird geändert in „Klausur (90 Min.)“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 21. April 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Modul „Advanced Software Engineering“ (07-203-1103) belegt haben, sind von der Belegung des Moduls „Software Engineering Project“ (07-203-1105) ausgeschlossen. Das Modul „Advanced Software Engineering“ (07-203-1103) wird anerkannt.
5. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Modul „Blockchain Hackathon - Blockchain & Distributed Ledger Technologies“ (07-203-1303) belegt haben, sind von der Belegung des Moduls „Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen“ (07-203-1308) ausgeschlossen. Das Modul „Blockchain Hackathon - Blockchain & Distributed Ledger Technologies“ (07-203-1303) wird anerkannt.

6. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Wirtschaftsinformatik (ab WS 2016/17)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 c PO)	1.-4.	P	1				30
Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 d PO)	1.-4.	P	1				30
07-203-1101 Integration und Architektur von Anwendungssystemen	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Integration Engineering I" (2SWS)							
Vorlesung "Integration Engineering II" (2SWS)							
Übung "Integration und Architektur von Anwendungssystemen" (1SWS)							
07-203-1105 Software Engineering Project	2.	P	1		Prototyp (15 Wochen) mit Präsentation (45 Min)	1	10
Seminar "Software Engineering Project" (4SWS)							
07-203-2101 Anwendungssysteme I - Modellierung und Management von überbetrieblichen Geschäftsprozessen	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)							
Übung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)							
07-203-3101 Anwendungssysteme II - Überbetriebliche Anwendungssysteme	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Übung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftsinformatik (ab WS 2016/17)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-203-1202 IT-Projektmanagement und strategisches IT-Service-Management in der Praxis	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "IT-Projektmanagement in der Praxis" (2SWS)							
07-203-1306 ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis	1./3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis" (4SWS)							
07-203-1104 Forschungskolloquium Softwareentwicklung	2./3./4.	WP	1		Referat 60 Min.	1	5
Seminar "Forschungskolloquium Softwareentwicklung" (1SWS)							
07-203-1301 Business Innovation	2.	WP	1		Präsentation 30 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Innovation" (2SWS)							
07-203-1307 Business Process Management	2.	WP	1		Präsentation 30 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Process Management" (2SWS)							
07-203-1702 Planspiel Supply Chain Management	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	5
Seminar "Planspiel Supply Chain Management" (2SWS)							
07-203-4212 Operatives IT-Service-Management und IT-Prozessmanagement	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Operatives IT-Service-Management in der Praxis" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Process Management" (2SWS)							
07-203-1201 Research Questions in Business Information Systems	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	5
Seminar "Research Questions in Business Information Systems" (2SWS)							

07-203-1308 Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen" (1SWS)							
07-203-1203 Data Science - Grundlagen und Anwendungen	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Data Science" (2SWS)							
Übung "Anwendung der Data Science" (1SWS)							
07-203-1305 Social Customer Relationship Management	4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen) 15 Min.	1	5
Vorlesung "Social Customer Relationship Management (SCRM)" (2SWS)							
Projektseminar "Social Customer Relationship Management (SCRM)" (1SWS)							

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fünfte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Fünfte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig vom 7. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 55 bis 64), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 22. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 32 bis 38), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Abs. 3:

Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

„Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig zu erbringen ist.“

2. Zu den Anlagen

- a) Die Module „Softwaresystemfamilien und -produktlinien“ (07-203-4210), „Unternehmens- und Branchenlösungen mit Microsoft Dynamics NAV/Business Central“ (07-203-1304) und „Supply Chain Management and Warehousing (07-203-1302) werden ersatzlos gestrichen.
- b) Die Module „ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis“ (07-203-1306) und „Business Process Management“ (07-203-1307) werden neu aufgenommen.
- c) Das Modul „Advanced Software Engineering“(07-203-1103) wird ersetzt durch das Modul „Software Engineering Project“ (07-203-1105).
- d) Das Modul “Blockchain Hackathon - Blockchain & Distributed Ledger Technologies“ (07-203-1303) wird ersetzt durch das Modul “Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen” (07-203-1308).
- e) Im Modul „Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen“ (07-203-2101) wird der Titel geändert in „Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von überbetrieblichen Geschäftsprozessen“. Die Lehrveranstaltung Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement in der Finanzindustrie (FI 1)" (2 SWS) wird gestrichen. Die „Ziele“ und „Inhalte“ werden entsprechend angepasst.
- f) Im Modul „Anwendungssysteme II - Überbetriebliche Anwendungssysteme“ (07-203-3101) wird die Lehrveranstaltung Vorlesung "Vorlesung "Enterprise Systems in der Finanzindustrie (FI 2)" (2

SWS) gestrichen. Die „Ziele“ und „Inhalte“ werden entsprechend angepasst.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neugefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

Artikel 2

1. Artikel 1 Nummer 1 dieser Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Im Übrigen tritt diese Änderungssatzung am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 21. April 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftsinformatik (ab WS 2016/17) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 c PO)		1.-4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 d PO)		1.-4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-203-1101 Integration und Architektur von Anwendungssystemen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Integration Engineering I" (2SWS) -----						
Vorlesung "Integration Engineering II" (2SWS) -----						
Übung "Integration und Architektur von Anwendungssystemen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-203-1105 Software Engineering Project		2.	P	1	300	10
Seminar "Software Engineering Project" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-2101 Anwendungssysteme I - Modellierung und Management von überbetrieblichen Geschäftsprozessen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS) -----						
Übung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-3101 Anwendungssysteme II - Überbetriebliche Anwendungssysteme		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS) -----						
Übung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftsinformatik (ab WS 2016/17)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-203-1202 IT-Projektmanagement und strategisches IT-Service-Management in der Praxis		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "IT-Projektmanagement in der Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-203-3292 "Service Science" belegt haben.					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-203-1306 ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "ERP im Mittelstand: Integrierte Anwendungssysteme in der Praxis" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	nicht für Studierende, die das Modul "Supply Chain Management and Warehousing" (07-203-1302) belegt haben					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-203-1104 Forschungskolloquium Softwareentwicklung		2./3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Forschungskolloquium Softwareentwicklung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
07-203-1301 Business Innovation		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Innovation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-203-2103 absolviert haben.					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-203-1307 Business Process Management		2.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Process Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-203-1702 Planspiel Supply Chain Management		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Planspiel Supply Chain Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-203-4212 Operatives IT-Service-Management und IT-Prozessmanagement		2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Operatives IT-Service-Management in der Praxis" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Process Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

07-203-1201 Research Questions in Business Information Systems		3.	WP	1	150	5
Seminar "Research Questions in Business Information Systems" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-203-3292 "Service Science" belegt haben.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-203-1308 Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen		3.	WP	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Dezentrale Anwendungssysteme und Plattformen" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-203-1203 Data Science - Grundlagen und Anwendungen		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Data Science" (2SWS)						
Übung "Anwendung der Data Science" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-203-1305 Social Customer Relationship Management		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Social Customer Relationship Management (SCRM)" (2SWS)						
Projektseminar "Social Customer Relationship Management (SCRM)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende siebte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig vom 9. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 7 bis 37), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung an der Universität Leipzig vom 19. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 137 bis 143), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

a) § 26 Absatz 3 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. 30 Leistungspunkte entfallen auf die nachfolgenden Module, wovon mindestens 10 LP aus den Wahlpflichtmodulen

- 07-202-2201 „Allokative Finanzpolitik“ oder
- 07-202-2202 „Geld- und Währungspolitik“ oder
- 07-202-2203 „International Economic Policy“

und maximal 20 LP aus den Wahlmodulen

- 07-202-1105 „Growth & Development: Empirics“
- 07-202-1106 „History of Economic Thought“
- 07-202-1403 Spatial Econometrics
- 07-202-2204 „Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance“
- 07-202-2302 „Multivariate Datenanalyse und Data Mining“
- 07-202-2304 „Theorien der Finanzintermediation“
- 07-202-2305 „Seminar on Economic Policy“
- 07-202-2306 „Zeitreihenanalyse“
- 07-202-2205 „Institutionenökonomik“
- 07-202-2206 „Environmental and Biodiversity Economics“
- 07-202-2207 „Economics of Natural Resource Use and Conservation“
- 07-202-3301 „Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik“
- 07-202-3304 „Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik“
- 07-202-3305 „Forschungspraktikum“
- 07-202-3306 „Growth and Development - Theory“
- 07-202-3308 „Umweltökonomik und Umweltpolitik“
- 07-202-3310 „Seminar on Economic Theory: Macroeconomics“
- 07-202-3312 „Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre“
- 07-202-3314 „Microeconometrics“
- 07-202-3315 „Seminar Applied Econometrics“
- 07-202-3317 „Quantitative Economic History“
- 07-202-3319 „Development of Financial Markets and Institutions“

zu belegen sind.“

b) § 26 Absatz 3 Nr. 4 wird folgt wie folgt neu gefasst:

„4. 30 Leistungspunkte entfallen auf Module der bisher nicht gewählten Wahlpflichtmodule unter Nr. 3. und die Wahlmodule

- 07-202-1105 „Growth & Development: Empirics”
- 07-202-1106 „History of Economic Thought“
- 07-202-1402 „Spatial Econometrics“
- 07-202-2204 „Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance”
- 07-202-2205 „Institutionenökonomik”
- 07-202-2206 „Environmental and Biodiversity Economics”
- 07-202-2207 „Economics of Natural Resource Use and Conservation”
- 07-202-2302 „Multivariate Statistik und Data Mining”
- 07-202-2304 „Theorien der Finanzintermediation”
- 07-202-2305 „Seminar on Economic Policy”
- 07-202-2306 „Zeitreihenanalyse”
- 07-202-3301 „Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik”
- 07-202-3304 „Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik”
- 07-202-3305 „Forschungspraktikum”
- 07-202-3306 „Growth and Development”
- 07-202-3308 „Umweltökonomik und Umweltpolitik”
- 07-202-3310 „Seminar on Economic Theory: Macroeconomics”
- 07-202-3312 „Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre”
- 07-202-3314 „Microeconometrics”
- 07-202-3315 „Seminar Applied Econometrics”
- 07-202-3317 „Quantitative Economic History”
- 07-202-3319 „Development of Financial Markets and Institutions”

und auf Module der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science),

Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), auf Module anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre sowie auf Module weiterer gebührenfreien Masterstudiengänge der Universität Leipzig.”

c) § 26 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für den Ausweis der Spezialisierungen „Economic Policy“ gemäß § 20 Abs. 5 sind mindestens 30 Leistungspunkte aus den Modulen

- 07-202-2203 “International Economic Policy”
- 07-202-3303 “Evolutorische Ökonomik”
- 07-202-2201 “Allokative Finanzpolitik”
- 07-202-3304 “Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik”
- 07-202-2305 “Seminar on Economic Policy”
- 07-202-2302 “Multivariate Statistik und Data Mining”
- 07-202-3308 “Umweltökonomik und Umweltpolitik”
- 07-202-2204 “Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance”
- 07-202-3319 “Development of Financial Markets and Institutions”

sowie aus Modulen des Studiengangs Soziologie gemäß Fächerkooperationsvereinbarung zu erbringen.

Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Spezialisierung thematisch entsprechenden Masterarbeit erforderlich.“

d) § 26 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Für den Ausweis der Spezialisierungen „Applied Econometrics“ gemäß § 20 Abs. 5 sind mindestens 30 Leistungspunkte aus den Modulen

- 07-202-1105 „Growth & Development: Empirics”
- 07-202-1402 „Spatial Econometrics”
- 07-202-2306 “Zeitreihenanalyse”
- 07-202-2204 “Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance”
- 07-202-3313 “Quantitative Economics of Education”
- 07-202-3314 “Microeconometrics”
- 07-202-2203 “International Economic Policy”
- 07-202-3315 “Seminar Applied Econometrics”
- 07-202-3317 “Quantitative Economic History”
- 07-202-2302 „Multivariate Datenanalyse und Data Mining“

zu erbringen.

Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Spezialisierung thematisch entsprechenden Masterarbeit erforderlich.“

2. Zu den Anlagen

- a) Das Modul „Quantitative Development Economics“ (07-202-1401) wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die Module „History of Economic Thought“ (07-202-1106) und „Spatial Econometrics“ (07-202-1402) werden neu aufgenommen.
- c) In dem Modul „Seminar on Economic Policy“ (07-202-2305) wird der Titel geändert in “Wirtschaftspolitisches Seminar”. Der Turnus wird geändert in “jedes Wintersemester”. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)“.
- d) In dem Modul “Development of Financial Markets and Institutions” (07-202-3319) werden die SWS im Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" um 2 SWS reduziert. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Projektarbeit: Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Wochen)“.

- e) In dem Modul „Advanced Microeconomics“ (07-202-1101) wird die Vorlesung „Advanced Microeconomics“ (4 SWS) durch die E-Learning-Veranstaltung „Advanced Microeconomics“ (4 SWS) ersetzt. Die SWS für die Übung "Advanced Microeconomics" werden von 2 SWS auf 4 SWS erhöht.
- f) In dem Modul „Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance“ (07-202-2204) wird die „Klausur (90 Min.)“ gestrichen. Die Prüfungsleistung „Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)“ wird zur Modulabschlussprüfung.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-202-1101 Advanced Microeconomics	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
E-Learning-Veranstaltung "Advanced Microeconomics" (4SWS)							
Übung "Advanced Microeconomics" (4SWS)							
07-202-1102 International Economics	1.	P	1				10
Vorlesung "International Trade" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "International Finance" (2SWS)							
Seminar "International Economics" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
07-202-1103 Advanced Econometrics and Statistics	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Advanced Econometrics" (2SWS)							
Vorlesung "Advanced Statistics" (2SWS)							
Übung "Advanced Econometrics and Statistics" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (mind. 10 LP aus 07-202-2201, -2202, -2203 und max. 20 LP aus den Wahlmodulen gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 PO)	2.	P	1				30
07-202-2101 Advanced Macroeconomics	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Advanced Macroeconomics I & II" (4SWS)							
Übung "Advanced Macroeconomics" (2SWS)							
Wahlplatzhalter (siehe § 26 Abs. 2 Nr. 4 PO)	3./4.	P	1-2				30
Masterarbeit							20
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-202-2201 Allokative Finanzpolitik	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Allokative Finanzpolitik" (2SWS)							
Seminar "Allokative Finanzpolitik" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	
07-202-2202 Geld- und Währungspolitik	2.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)							
Seminar "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)							
07-202-2203 International Economic Policy	2.	WP	1				10
Vorlesung "Economic Policy" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "European Integration" (2SWS)							
Seminar "International Economic Policy" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	

Wahlmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-202-1106 History of Economic Thought	2./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "History of Economic Thought" (2SWS)							
07-202-2206 Environmental and Biodiversity Economics	2./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Environmental and Biodiversity Economics" (4SWS)							
Übung "Environmental and Biodiversity Economics" (2SWS)							

07-202-2302 Multivariate Datenanalyse und Data Mining	2./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
E-Learning-Veranstaltung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (4SWS)							
Übung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (2SWS)							
07-202-2306 Zeitreihenanalyse	2./4.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Zeitreihenanalyse" (4SWS)							
Übung "Zeitreihenanalyse" (2SWS)							
07-202-3308 Umweltökonomik und Umweltpolitik	2./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)							
07-202-3314 Microeconometrics	2./4.	W	1				10
Vorlesung "Microeconometrics" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Microeconometrics" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-202-3315 Seminar Applied Econometrics	2./4.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Applied Econometrics" (2SWS)							
07-202-3317 Quantitative Economic History	2./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Quantitative Economic History" (2SWS)							
07-202-1105 Growth and Development: Empirics	3.	W	1		Portfolio (12 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Growth and Development: Empirics" (4SWS)							
07-202-1402 Spatial Econometrics	3.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Spatial Econometrics" (2SWS)							
Übung "Spatial Econometrics" (1SWS)							
07-202-2204 Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance	3.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS)							
Übung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS)							
07-202-2207 Economics of Natural Resource Use and Conservation	3.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Natural Resource Use and Conservation Economics" (4SWS)							
Übung "Natural Resource Use and Conservation Economics" (2SWS)							

07-202-2304 Theorien der Finanzintermediation	3.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)							
Übung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)							
07-202-2305 Wirtschaftspolitisches Seminar	3.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Wirtschaftspolitisches Seminar" (2SWS)							
07-202-3301 Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik	3.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)							
Übung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)							
07-202-3304 Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik	3.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS)							
Seminar "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	
07-202-3305 Forschungspraktikum	3./4.	W	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	1	10
07-202-3306 Growth and Development: Theory	3.	W	1				10
Vorlesung "Growth and Development: Theory" (2SWS)					Klausur 30 Min.	1	
Übung "Growth and Development: Theory" (2SWS)					Portfolio (12 Wochen)	1	
07-202-3310 Seminar on Economic Theory: Macroeconomics	3./4.	W	1				5
Seminar "Seminar on Economic Theory: Macroeconomics" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	
07-202-3312 Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre	3./4.	W	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (2SWS)							
Seminar "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (1SWS)							
07-202-3319 Development of Financial Markets and Institutions	3.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Wochen)	1	10
Vorlesung "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)							
Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)							
07-202-2205 Institutionenökonomik	4.	W	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Institutionenökonomik" (2SWS)							
Seminar "Institutionenökonomische Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Probleme" (2SWS)							

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Sechste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2021 folgende Sechste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig vom 9. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 38 bis 51), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 19. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 144 bis 152), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) Das Modul „Quantitative Development Economics“ (07-202-1401) wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die Module „History of Economic Thought“ (07-202-1106) und „Spatial Econometrics“ (07-202-1402) werden neu aufgenommen.

- c) In dem Modul „Seminar on Economic Policy“ (07-202-2305) wird der Titel geändert in “Wirtschaftspolitisches Seminar”. Der Turnus wird geändert in “jedes Wintersemester”. Die Ziele und Inhalte werden angepasst.
- d) In dem Modul “Development of Financial Markets and Institutions” (07-202-3319) werden die SWS im Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" um 2 SWS reduziert. Die Ziele und Inhalte werden geändert.
- e) In dem Modul „Advanced Microeconomics“ (07-202-1101) wird die Vorlesung „Advanced Microeconomics“ (4 SWS) durch die E-Learning-Veranstaltung „Advanced Microeconomics“ (4 SWS) ersetzt. Die SWS für die Übung "Advanced Microeconomics" werden von 2 SWS auf 4 SWS erhöht.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlagen „Modulbeschreibung“ erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021 beschlossen. Sie wurde am 15. Juli 2021 durch das Rektorat genehmigt.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1101 Advanced Microeconomics		1.	P	1	300	10
E-Learning-Veranstaltung "Advanced Microeconomics" (4SWS)						
Übung "Advanced Microeconomics" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-1102 International Economics		1.	P	1	300	10
Vorlesung "International Trade" (2SWS)						
Vorlesung "International Finance" (2SWS)						
Seminar "International Economics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-1103 Advanced Econometrics and Statistics		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Econometrics" (2SWS)						
Vorlesung "Advanced Statistics" (2SWS)						
Übung "Advanced Econometrics and Statistics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (mind. 10 LP aus 07-202-2201, -2202, -2203 und max. 20 LP aus den Wahlmodulen gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 PO)		2.	P	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2101 Advanced Macroeconomics		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Macroeconomics I & II" (4SWS)						
Übung "Advanced Macroeconomics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlplatzhalter (siehe § 26 Abs. 2 Nr. 4 PO)		3./4.	P	1-2	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-2201 Allokative Finanzpolitik		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Allokative Finanzpolitik" (2SWS) Seminar "Allokative Finanzpolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-202-2202 Geld- und Währungspolitik		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungspolitik" (2SWS) Seminar "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-202-2203 International Economic Policy		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Economic Policy" (2SWS) Vorlesung "European Integration" (2SWS) Seminar "International Economic Policy" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1106 History of Economic Thought		2./4.	W	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "History of Economic Thought" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-202-2206		2./4.	W	1	300	10
Environmental and Biodiversity Economics						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Environmental and Biodiversity Economics" (4SWS)						
Übung "Environmental and Biodiversity Economics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Advanced Microeconomics werden dringend empfohlen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2302		2./4.	W	1	300	10
Multivariate Datenanalyse und Data Mining						
E-Learning-Veranstaltung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (4SWS)						
Übung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2306		2./4.	W	1	300	10
Zeitreihenanalyse						
Vorlesung "Zeitreihenanalyse" (4SWS)						
Übung "Zeitreihenanalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	Sommersemester (im geradzahligen Jahr)				
07-202-3308		2./4.	W	1	300	10
Umweltökonomik und Umweltpolitik						
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-202-3314		2./4.	W	1	300	10
Microeconometrics						
Vorlesung "Microeconometrics" (2SWS)						
Übung "Microeconometrics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-3315		2./4.	W	1	150	5
Seminar Applied Econometrics						
Seminar "Applied Econometrics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-3317		2./4.	W	1	150	5
Quantitative Economic History						
Vorlesung "Quantitative Economic History" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine (Vorkenntnisse im Bereich Statistik/Ökonometrie werden empfohlen)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-1105		3.	W	1	300	10
Growth and Development: Empirics						
Vorlesung mit integrierter Übung "Growth and Development: Empirics" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlegende Kenntnisse der Makroökonomie und Ökonometrie				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-202-1402 Spatial Econometrics	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Spatial Econometrics" (2SWS) Übung "Spatial Econometrics" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2204 Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS) Übung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2207 Economics of Natural Resource Use and Conservation	3.	W	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Natural Resource Use and Conservation Economics" (4SWS) Übung "Natural Resource Use and Conservation Economics" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Advanced Microeconomics und Advanced Macroeconomics werden dringend empfohlen				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2304 Theorien der Finanzintermediation	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS) Übung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2305 Wirtschaftspolitisches Seminar	3.	W	1	150	5
Seminar "Wirtschaftspolitisches Seminar" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3301 Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS) Übung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3304 Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS) Seminar "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3305 Forschungspraktikum	3./4.	W	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Einwilligung eines betreuenden Hochschullehrers				
Modulturnus:	jedes Semester				

07-202-3306 Growth and Development: Theory		3.	W	1	300	10
Vorlesung "Growth and Development: Theory" (2SWS)						
Übung "Growth and Development: Theory" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundlegende Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3310 Seminar on Economic Theory: Macroeconomics		3./4.	W	1	150	5
Seminar "Seminar on Economic Theory: Macroeconomics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul (07-202-2101)				
Modulturnus:		unregelmäßig				
07-202-3312 Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre		3./4.	W	1	150	5
Vorlesung "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (2SWS)						
Seminar "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
07-202-3319 Development of Financial Markets and Institutions		3.	W	1	300	10
Vorlesung "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)						
Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-2205 Institutionenökonomik		4.	W	1	300	10
Vorlesung "Institutionenökonomik" (2SWS)						
Seminar "Institutionenökonomische Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Probleme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 27. Januar 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 12. Dezember 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 66, S. 18 bis 52) wird wie folgt geändert:

1. § 10a neu

„§ 10 a Elektronische Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten durchgeführt.

- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (5) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (6) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktionen verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.
- (7) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (8) Elektronische Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei die gestellten Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.

- (9) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens 2 Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf der Lösungsmaske ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Eingaben verantwortlich.
- (10) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (11) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die von dem/der Prüfungskandidat/in erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (12) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 11 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note
- “sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent,
 - “gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - “befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - “ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/ in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (13) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.
- (14) Elektronische Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 8 bis 12 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.“

2. Zur Anlage

- a) In dem Modul „Marketing und Services“ (07-101-3102) wird die Prüfungsleistung geändert in „Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.“.
- b) In dem Modul „Technik des Rechnungswesens“ (07-101-1106) wird die Prüfungsleistungen geändert in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.“.
- c) In den Modulen „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ (07-101-1105) wird die Prüfungsleistungsart „Klausur“ durch „Elektronische Prüfung“ ersetzt. Die weiteren Merkmale der Prüfungsleistung gelten jeweils unverändert fort.

- d) In dem Modul „Mikroökonomik“ (07-101-2102) wird die Prüfungsleistung in „Klausur (Multiple Choice) 90 Min.“ geändert.
- e) In dem Modul „Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung“ (08-001-0003) wird die Prüfungsvorleistung geändert in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min. in der Vorlesung Sportpsychologie“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang Sportmanagement an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Uni-versität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudien-gang Sportmanagement immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaft-lichen Fakultät am 2. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 27. Ja-nuar 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Mo-dulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmel-dung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science Sportmanagement

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)							
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen	1.-2.	P	2		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)							
Seminar "Der Mensch als biologisches System 2a" (1SWS)							
Übung "Der Mensch als biologisches System 2b" (1SWS)							
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)							
08-001-0004 Sport und Bewegung im sozialen Kontext	1.-2.	P	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)							
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)							
08-001-0008 Sich in freier Natur sportlich bewegen	1.-2.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Schneesport" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrsport" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	

Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 5)	2./3./4./5.	P	1				10
02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen	2./4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
08-001-0001 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern	2.-3.	P	2	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar: "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" • je eine Laborübung in Sportbiomechanik und Sportmotorik/Trainingswissenschaft (Bearbeitungszeit 6 Wochen) in der Übung 	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)							
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS)							
Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)							
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SWS)							
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)							
08-001-0007 Bewegungskönnen erleben und erweitern	2.-3.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)							
08-002-1001 Sportmanagement	2.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	5
Seminar "Grundlagen des Sportmanagements" (2SWS)							
Übung "Sportmanagement" (1SWS)							
07-101-3102 Marketing und Services	3.	P	1		Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)							
Übung "Marketing" (2SWS)							
Vorlesung "Services" (2SWS)							
Übung "Services" (2SWS)							

08-001-0003 Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung	3.-4.	P	2	Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min. in der Vorlesung Sportpsychologie	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)							
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
08-001-0100 Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1				5
Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft" (2SWS)				5 Übungsaufgaben (schriftlich), davon müssen 3 bestanden sein	Klausur 90 Min.	1	
Projekt "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Vorbereitung Projektarbeit" (1SWS)							
07-101-4102 Investition und Besteuerung	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)							
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Besteuerung" (4SWS)							
08-001-0006 Bewegungen gestalten	4.-5.	P	2	eine Lehrprobe (15 Min.) im Seminar "Gymnastik und Tanz I" und eine Lehrprobe (15 Min.) im Seminar "Gymnastik und Tanz II"	Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)							
08-002-2002 Projektarbeit im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	P	1				5
Seminar "Planung, Organisation, Kontrolle und Auswertung von Projekten im Sport" (1SWS)				Projektpräsentation (Präsentationszeit pro Projektgruppe 15 Min. und 10 Min. Diskussionszeit)	Projektarbeit	1	
08-002-3001 Sportbetriebslehre und Sportökonomie	4.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Seminar "Rechnungswesen, Finanzierung und Besteuerung im Sport" (2SWS)							
Seminar "Sport Governance und Personalmanagement im Sport" (2SWS)							
Seminar "Sportökonomie" (2SWS)							
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	5.	P	1				10

08-001-0005 Sportlich mit- und gegeneinander spielen	5.-6.	P	2		Komplexprüfung (C)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele II" (2SWS)							
08-002-0401 Praktikum im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
08-002-2003 Sportmarketing und Dienstleistungsmanagement im Sport	5.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)							
Seminar "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Sportmanagement

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-2102 Mikroökonomik	2./4.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							
07-101-6101 Staat und Wirtschaft	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)							
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)							
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)							
08-001-0012 Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln I	3.-4.	WP	2				5
Vorlesung "Sportdidaktik" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kraft und Fitnesstraining 1" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Wahlsportart" (3SWS)				Klausur (45 Min.) zur Vorlesung "Sportdidaktik"	Komplexprüfung (B)	1	
09-001-0101 Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Statistik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)							

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 27. Januar 2022 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 25. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 1 bis 24), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 15. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 23, S. 46 bis 47), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) In dem Modul „Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement“ (07-201-1215) werden der Modultitel und die Titel der Lehrveranstaltungen geändert in “Preismanagement”.
- b) In dem Modul „Service Organizations und Kundenorientierung“ (07-201-2211) werden der Modultitel und die Titel der Lehrveranstaltungen geändert in “Service Management”.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderung neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 2. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 27. Januar 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-201-1215 Preismanagement	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Preismanagement" (2SWS)							
Übung "Preismanagement" (2SWS)							
08-005-0007 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)	1.	P	1		Klausur 120 Min.	3	10
Seminar "Quantitative Methoden" (1SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
08-007-1001 Sportökonomie und Sportmanagement	1.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Seminar "Aktuelle Sportökonomie" (2SWS)							
Seminar "Entwicklungstendenzen im Sportmanagement" (2SWS)							
Übung "Sportökonomie und Sportmanagement Case Study" (1SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1211, - 1219, -1244, -2209, 08-005-0004, - 0008, -0013 und 08-006-0002)	2./3.	P	2				20
07-201-2211 Service Management	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Service Management" (2SWS)							
Übung "Service Management" (2SWS)							
08-007-0401 Praktikum im Sportmanagement	2./3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

08-007-1003 Der Mensch in Team und Organisation	3.	P	1				10
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)				Referat (15 Min.) in einem Seminar	Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)							
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)							
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)							
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)							
Übung "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)							
08-007-2009 Medien- und Eventmanagement im Sport	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	10
Seminar "Sport und Medien" (2SWS)							
Seminar "Sport und Events" (2SWS)							
Übung "Eventmanagement und Medienmanagement" (1SWS)							
Masterarbeit							30
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-201-2209 Personalfunktionen	2.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)							
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
08-005-0004 Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen	2.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback- Strategien" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)							
08-005-0008 Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen	2.	WP	1		Projektbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Seminar "Bewegungs- und Trainingswissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)							
07-201-1211 Personal- und Organisationsökonomik	3.	WP	1				10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)							
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
07-201-1219 Entgeltmanagement	3.	WP	1				10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)							
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1244 Controlling	3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)							
Übung "Controlling" (2SWS)							

08-005-0013 Diagnostik und Training in Sportartengruppen	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kampf- und Sportsportarten" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)							
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik	3.	WP	1		Projektbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)							

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 27. Januar 2022 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 25. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 25 bis 34), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 15. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 23, S. 48 bis 49), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) In dem Modul „Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement“ (07-201-1215) werden der Modultitel und die Titel der Lehrveranstaltungen geändert in “Preismanagement”.
- b) In dem Modul „Service Organizations und Kundenorientierung“ (07-201-2211) werden der Modultitel und die Titel der Lehrveranstaltungen

geändert in “Service Management”.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 2. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 27. Januar 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-1215 Preismanagement		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Preismanagement" (2SWS)						
Übung "Preismanagement" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-005-0007 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)		1.	P	1	300	10
Seminar "Quantitative Methoden" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-007-1001 Sportökonomie und Sportmanagement		1.	P	1	300	10
Seminar "Aktuelle Sportökonomie" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungstendenzen im Sportmanagement" (2SWS)						
Übung "Sportökonomie und Sportmanagement Case Study" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1211, -1219, -1244, -2209, 08-005-0004, -0008, -0013 und 08-006-0002)		2./3.	P	2	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
07-201-2211 Service Management		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Service Management" (2SWS)						
Übung "Service Management" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

08-007-0401 Praktikum im Sportmanagement		2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
08-007-1003 Der Mensch in Team und Organisation		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Übung "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-007-2009 Medien- und Eventmanagement im Sport		3.	P	1	300	10
Seminar "Sport und Medien" (2SWS)						
Seminar "Sport und Events" (2SWS)						
Übung "Eventmanagement und Medienmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-2209 Personalfunktionen		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)						
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-005-0004 Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-005-0008 Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen		2.	WP	1	150	5
Seminar "Bewegungs- und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-1211 Personal- und Organisationsökonomik		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-201-1219 Entgeltmanagement		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-201-1244 Controlling		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)						
Übung "Controlling" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: nicht für Studierende, die bereits die Module "Entscheidungsorientiertes Controlling" (07-201-1204) und/oder "Verhaltensorientiertes Controlling" (07-201-1231) belegt haben						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

08-005-0013		3.	WP	1	300	10
Diagnostik und Training in Sportartengruppen						
Seminar mit Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampf- und Spielsportarten" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-006-0002		3.	WP	1	150	5
Sportpsychologische Diagnostik						
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 3. Juni 2021 und 24. März 2022 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 7a Nachteilsausgleich
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges Informatik erreicht wurden:

1. Erwerb der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden und vertiefenden Fachkenntnisse.
2. selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen und die Masterarbeit.

§ 3 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des

Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen und die Masterarbeit im Masterstudiengang Informatik kann nur ablegen, wer
 1. für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
 2. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gemäß Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit auf elektronischem Weg erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.
 4. Prüfungsleistungen für die zu erbringenden Modulprüfungen oder eine Masterarbeit für diesen Studiengang nach § 16 bereits anerkannt wurden.

Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 6 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von
- Übungsscheinen,
 - Referaten mit und ohne schriftlicher Ausarbeitung,
 - Praktikumsleistungen,
 - Praktikumsberichte,
 - Lösen von Aufgaben,
 - Seminarvorträge,
 - Protokolle,
 - Projektarbeiten (mit Abschlussvortrag) und
 - Portfolios
- erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Praktikumsleistungen werden in Form von Präsentationen mit und ohne schriftlicher Ausarbeitung, Praktikumsblättern, Versuchen mit Protokoll oder schriftliche Ausarbeitung und Programmierung einer Software erbracht. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Die geforderten Prüfungsvorleistungen einschließlich der Bearbeitungszeiten regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens von Referaten mit und ohne schriftlicher

Ausarbeitung, Seminarvorträgen und Protokollen dürfen diese Prüfungsvorleistungen innerhalb eines Semesters zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt. Für die Prüfungsvorleistungen Übungsschein, Praktikumsleistung, Praktikumsbericht, Lösen von Aufgaben, Projektarbeit und Portfolio im besteht im Falle des Nichtbestehens keine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
 1. mündlich (§ 8)
 2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
 3. durch Projektarbeiten (§ 10)
 4. durch elektronische Prüfungsleistungen (§ 10 a) oder
 5. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)zu erbringen.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.

§ 7 a Nachteilsausgleich

- (1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie
 1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert, oder
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen,so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

- (2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.
- (4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 10 a

Elektronische Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren durchgeführt.
- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (5) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktion verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.
- (6) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 3 entsprechend.

§ 11

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind
 - Hausarbeiten,

- Referate,
 - Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen,
 - Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung,
 - Praktikumsleistungen,
 - Portfolios mit Abschlusspräsentation und
 - Posterpräsentationen mit schriftlichen Ausarbeitungen.
- (2) Referate bestehen aus der eigenständigen Erarbeitung eines relevanten Teilgebiets, der selbstständigen Aneignung und Reflexion fachwissenschaftlicher und bzw. oder fachmethodischer Kenntnisse sowie der strukturierten und zielgruppengerechten Darstellung im Rahmen eines Vortrags. Referate können mit oder ohne schriftlichen Ausarbeitungen oder Präsentationen verlangt und auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden. Bei einem in Gruppenarbeit erbrachten Referat muss der Beitrag des/des einzelnen Prüfungskandidaten/ Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Präsentationen werden durch die Vorstellung eigener Ergebnisse und deren theoretischer Hintergründe im Rahmen der Veranstaltung erbracht. Eine begleitende schriftliche Ausarbeitung ist mit der Präsentation zu erbringen. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (4) Praktikumsleistungen werden in Form von Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung und Programmierungen erbracht. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (5) Ein Portfolio ist ein individuelles Prüfungsformat, das die Reflexionsfähigkeit der Studierenden durch die Einnahme einer kritisch rationalen Haltung sowie der Betrachtung des eigenen Lerngeschehens und der eigenen Ergebnisse, fokussiert. Dabei werden in einem Portfolio vorangegangene Vor- und Teilleistungen von den Studierenden selbstständig zueinander in Beziehung gesetzt. Die Zusammenstellung der Teilleistungen dient der exemplarischen Darstellung der erworbenen Kompetenz. Durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Ergebnissen wird eine fachlich-reflektierende Haltung gefördert und der eigene Lernfortschritt unter Betrachtung vorab erhaltenen Feedbacks reflektiert. Das Portfolio im Modul „Ausgewählte Verfahren mobiler Peer-to-Peer Systeme“ (10-202-2130)

besteht aus 4 Programmieraufgaben und wird mit einer Abschlusspräsentation abgeschlossen. Die Teilleistungen dienen der Abschlusspräsentation als Basis. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

- (6) Posterpräsentationen bestehen im Präsentieren eines selbstständig erstellten wissenschaftlichen Posters. Eine begleitende schriftliche Ausarbeitung ist mit der Posterpräsentation zu erbringen. Näheres regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (7) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen des Kernfaches, des Wahlbereiches und der Masterarbeit, wobei die Note der Masterarbeit mit der 6-fachen Anzahl und die Note der Modulprüfungen mit der 5-fachen Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht
ausreichend |

- (6) In dem Modul „Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie“ (10-202-2502) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

§ 13**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
 1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
 2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder

im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.

- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden kann.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i.S.v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag

angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.

- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) In einem laufenden Prüfungsverfahren ist die Anrechnung von Prüfungsleistungen ausgeschlossen.
- (6) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

§ 17

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Fakultät für Mathematik und Informatik gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Bis zu vier Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes

Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und

andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Informatik relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 25 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit

kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden.

- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im dritten Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Masterarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist

die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).

- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/ UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Fakultät für Mathematik und Informatik unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Mathematik und Informatik versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (5) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer

Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 a),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24 **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Studienbüro der Fakultät für Mathematik und Informatik einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25 **Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Informatik entspricht 120 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26 **Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP und ist wie folgt strukturiert:

1. 25 LP entfallen auf die Masterarbeit.
 2. Die weiteren 95 Leistungspunkte setzen sich aus einem Kernbereich (20 LP), einem Vertiefungsbereich (45 LP), einem Ergänzungsbereich (Wahlbereich, 20 LP) und einem Bereich der Schlüsselqualifikation (10 LP) zusammen.
- (3) Im Kernbereich sind 3 Kernmodule (Wahlpflichtmodule mit je 5 LP) zu wählen. Kernmodule sind einem der Bereiche Angewandte Informatik, Praktische Informatik, Theoretische Informatik oder Technische Informatik zugeordnet. Die gewählten Kernmodule müssen mindestens drei dieser vier Bereiche zugeordnet sein.

Modulnummer	Modultitel
09-202-2414	Strukturierte Systeminnovation für die Medizin
09-202-2415	Entwicklung von Medizinprodukten
10-201-2502	Holistisches Praktikum der IT-Sicherheit
10-201-2503	Grundlagen der IT-Sicherheit
10-202-2012	Aktuelle Trends der Informatik
10-202-2112	Komplexitätstheorie
10-202-2127	Mobile Peer-to-Peer Systeme
10-202-2131	Soziale Netzwerke
10-202-2134	Mainframe Internet Integration
10-202-2136	Kryptographie
10-202-2209	Grundlagen der Visualisierung für Digital Humanities
10-202-2213	Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte
10-202-2215	Moderne Datenbanktechnologien – Kleines Modul
10-202-2218S	Grundlagen Komplexer Systeme (S)
10-202-2218V	Grundlagen Komplexer Systeme (V)
10-202-2223	Zeichnen gerichteter Graphen
10-202-2224	Zeichnen ungerichteter Graphen
10-202-2347	Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung
10-202-2350	Grundlagen des Automated Software Engineerings
10-202-2351	Advanced Natural Language Processing

und ein Seminar modul (5 LP)

Modulnummer	Modultitel
10-202-2115	Automatentheorie- kleines Modul
10-202-2129	Rechnernetze und Internetanwendungen II
10-202-2202	Seminar Visualisierung
10-202-2307	NLP, IR, and the Web Archive
10-202-2348	Theoretische Informatik
10-202-2349	Grundlagen Komplexer Systeme

zu wählen.

- (4) Im Vertiefungsbereich kann zwischen vier Vertiefungsmodulen (Wahlpflichtmodule mit je 10 LP) oder drei Vertiefungsmodulen und zwei Kernmodulen gewählt werden. Das Masterseminar (5 LP) ist zu belegen.

1. Dabei sind mindestens zwei Vertiefungsmodule aus der folgenden Liste zu wählen:

Modulnummer	Modultitel
07-203-4210	Softwaresystemfamilien und -produktlinien
09-202-2412	Computerassistierte Chirurgie
09-202-2413	Statistische Aspekte der Analyse molekularbiologischer und genetischer Daten
09-INF-BI01	Statistisches Lernen
10-202-2104	Neuromorphe Informationsverarbeitung
10-202-2106	Automatentheorie
10-202-2111A	Übersetzung
10-202-2111B	Syntaktische Analyse
10-202-2126	Eingebettete Systeme
10-202-2130	Ausgewählte Verfahren mobiler Peer-to-Peer Systeme
10-202-2133	Künstliche Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen und Signalverarbeitung
10-202-2135	Maschinelles Lernen mit empirischen Daten
10-202-2201	Wissenschaftliche Visualisierung
10-202-2203	Interaktive Visuelle Datenanalyse 2
10-202-2210	Visualisierung für Digital Humanities
10-202-2220	Komplexe Systeme
10-202-2220P	Komplexe Systeme (P)
10-202-2225	Zeichnen von Graphen

10-202-2314	Advanced Information Retrieval
10-202-2345	Software Engineering für KI-Systeme
10-202-2346	Automated Software Engineering

2. Aus der folgenden Liste können maximal zwei Vertiefungsmodule gewählt werden:

Modulnummer	Modultitel
09-202-2410	Modellierung biologischer und molekularer Systeme
10-202-2204	Medizinische Bildverarbeitung und bildgebende Verfahren in der Medizin
10-202-2207	Sequenzanalyse und Genomik
10-202-2208	Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen
10-INF-BI04	Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik

- (5) Der Ergänzungsbereich umfasst Wahlmodule im Umfang von 20 LP. Es können Kern- oder Vertiefungsmodule aus dem Master Informatik, sofern diese noch nicht absolviert wurden, oder Module aus einem anderen Studiengang der Universität Leipzig gewählt werden, sofern die entsprechende Einrichtung dies zulässt. Innerhalb des Ergänzungsbereichs können insbesondere die folgenden Module belegt werden:

Modulnummer	Modultitel
10-202-2342	Linguistische Annotation und Datenextraktion mit XQuery
10-202-2344	Crowdsourcing und nutzergenerierte Daten in den Digital Humanities
10-DIH-1001	Einführung in linguistische Annotation und XML Technologien
10-MAT-LA01	Lineare Algebra 2
10-MAT-LA02	Analysis 2
10-MAT-LA03	Numerik
10-MAT-LA11	Algebra
10-MAT-LA12	Höhere Analysis
10-MAT-LA13	Funktionentheorie
11-202-5102	Grundlagen der Strukturanalytik

11-BIO-0705	Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie der Neuronen
11-BIO-0740	Biodiversität und Ökosystemfunktionen
11-BIO-0812	Verhaltensneurogenetik

Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Ergänzungsbereichs finden sich in den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.

- (6) Der Bereich der Schlüsselqualifikation umfasst Module der Fakultät für Mathematik und Informatik im Umfang von 10 LP, insbesondere kann hier das Modul „Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie“ (10-202-2502) oder das Modul „Aktuelle Trends in der Informatik“ (10-202-2012) gewählt werden.
- (7) Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in englischer Sprache erbracht.

§ 27

Mastergrad

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät für Mathematik und Informatik den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Informatik immatrikulierten Studierenden. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informatik vom 1. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 644, S. 1 bis 40) außer Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module werden auf der Basis von Äquivalenzbestimmungen angerechnet. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

- (3) Für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung den Schwerpunkt „Big Data“ oder „Medizinische Informatik“ gewählt haben, gelten die Regelungen zum jeweiligen Schwerpunkt der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informatik vom 1. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 64, S. 1 bis 40) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 19. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 45, S. 1 bis 29) fort.
- (4) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 22. Februar 2021 beschlossen. Sie wurde am 3. Juni 2021 und 24. März 2022 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Informatik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1 (10 LP Ergänzungsfach)	1.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Kernmodul)	1.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Kernmodul)	1.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Vertiefungsmodul)	1.	P	1				10
Wahlbereichsplatzhalter 2 (10 LP Ergänzungsfach)	2.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Kernmodul)	2.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Seminarmodul)	2.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Vertiefungsmodul)	2.	P	1				10
Fakultätsinterne Schlüsselqualifikation	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 7 (1 Vertiefungsmodul)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 8 (1 Vertiefungsmodul)	3.	P	1				10
10-202-2011 Masterseminar Informatik	4.	P	1				5
Seminar "Masterseminar Informatik" (1SWS)					Referat 60 Min.	1	

Masterarbeit	25
Summe:	120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Informatik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
09-202-2410 Modellierung biologischer und molekularer Systeme Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (4SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
Praktikum "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	2	
Seminar "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (1SWS)							
09-202-2412 Computerassistierte Chirurgie Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Computerassistierte Chirurgie" (4SWS)							
Praktikum "Praktikum zur Computerassistierten Chirurgie" (4SWS)							
09-202-2413 Statistische Aspekte der Analyse molekularbiologischer und genetischer Daten Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Genetische Statistik und molekulare Datenanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Seminar "Aktuelle Probleme der genetischen Statistik" (1SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
Übung "Praktische Analyse hochdimensionaler Daten" (1SWS)							
09-202-2415 Entwicklung von Medizinprodukten Kernmodul	1.	WP	1		Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Entwicklung von Medizinprodukten" (2SWS)							
Seminar "Angewandte Entwicklung von Medizinprodukten" (1SWS)							
09-INF-BI01 Statistisches Lernen Vertiefungsmodul	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen des statistischen Lernens" (3SWS)							
Übung "Grundlagen des statistischen Lernens" (1SWS)							
Praktikum "Statistische Analysen mit R" (2SWS)							

10-201-2503 Grundlagen der IT-Sicherheit Kernmodul	1./2./ 3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der IT-Sicherheit" (2SWS)							
Übung "Grundlagen der IT-Sicherheit" (2SWS)							
10-202-2106 Automatentheorie Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1	Erwerb eines studienbegleitenden Übungsscheines (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben von denen 50 % korrekt gelöst werden müssen). Bearbeitungszeit je Übungsblatt 1 Woche	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Automatentheorie" (4SWS)							
Übung "Automatentheorie" (2SWS)							
10-202-2112 Komplexitätstheorie Kernmodul	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Komplexitätstheorie" (2SWS)							
Übung "Komplexitätstheorie" (2SWS)							
10-202-2115 Automatentheorie - kleines Modul Seminar Seminar "Automatentheorie" (2SWS)	1./2./ .3	WP	1		Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Eingebettete Systeme" (2SWS)							
Vorlesung "Technische Informatik" (1SWS)							
Praktikum "Eingebettete Systeme" (3SWS)							
10-202-2126 Eingebettete Systeme Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1	Referat (30 Min.) im Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Eingebettete Systeme" (2SWS)							
Vorlesung "Technische Informatik" (1SWS)							
Praktikum "Eingebettete Systeme" (3SWS)							
10-202-2127 Mobile Peer-to-Peer Systeme Kernmodul	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS)							
Übung "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (1SWS)							
10-202-2131 Soziale Netzwerke Kernmodul	1./3.	WP	1	Referat (25 Min.) im Seminar	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Soziale Netzwerke" (2SWS)							
Seminar "Soziale Netzwerke" (1SWS)							
10-202-2133 Künstliche Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen und Signalverarbeitung Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Künstliche neuronale Netze und Maschinelles Lernen" (2SWS)					Mündliche Prüfung 25 Min.	2	
Vorlesung "Signalverarbeitung und Deep Learning" (2SWS)							
Seminar "Posterpräsentation Künstliche neuronale Netze und Maschinelles Lernen: Aktuelle Trends" (2SWS)					Posterpräsentation (5 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	

10-202-2136 Kryptographie Kernmodul	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Kryptographie" (2SWS)							
Übung "Kryptographie" (2SWS)							
10-202-2201 Wissenschaftliche Visualisierung Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung) im Praktikum, Bearbeitungszeit (8 Wochen)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS)							
Praktikum "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS)							
10-202-2203 Interaktive Visuelle Datenanalyse 2 Vertiefungsmodul	1./2./3.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation 40 Min.) im Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Informationsvisualisierung 2" (2SWS)							
Vorlesung "Interactive Visual Data Mining 2" (2SWS)							
Praktikum "Interaktive Visuelle Datenanalyse 2" (4SWS)							
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik Vertiefungsmodul	1.	WP	1	Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Übung "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (4SWS)							
10-202-2215 Moderne Datenbanktechnologien - Kleines Modul Kernmodul	1.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)							
10-202-2307 NLP, IR, and the Web Archive Seminarmodul	1./3.	WP	1		Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	5
Seminar "NLP, IR, and the Web Archive" (2SWS)							
Übung "NLP, IR, and the Web Archive" (1SWS)							
10-202-2314 Advanced Information Retrieval Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Advanced Information Retrieval" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Advanced Information Retrieval" (1SWS)							
Praktikum "Advanced Information Retrieval" (3SWS)					Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (8 Wochen))	1	
10-202-2348 Theoretische Informatik Seminarmodul	1.	WP	1		Referat 30 Min.	1	5
Seminar "Komplexitätstheorie und Kryptographie" (2SWS)							

07-203-4210 Softwaresystemfamilien und -produktlinien Vertiefungsmodul	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Generative Softwareentwicklung" (4SWS)							
Seminar "Software-Visualisierung" (2SWS)							
09-202-2414 Strukturierte Systeminnovation für die Medizin Kernmodul	2.	WP	1				5
Vorlesung "Strukturierte Systeminnovation" (2SWS)					Präsentation* 20 Min.	1	
Seminar "Angewandte Entwicklung medizintechnischer Systeme" (1SWS)					Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)*	1	
10-201-2502 Holistisches Praktikum der IT-Sicherheit Kernmodul	2./3.	WP	1		Praktikumsleistung (2 Testate (a 10 Min.) und 1 Vortrag (30 Min.))	1	5
Praktikum "IT-Sicherheit" (2SWS)							
10-202-2012 Aktuelle Trends der Informatik Kernmodul	2./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Aktuelle Trends der Informatik" (2SWS)							
Übung "Aktuelle Trends der Informatik" (1SWS)							
10-202-2104 Neuromorphe Informationsverarbeitung Vertiefungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Neuronal Computing" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	2	
Vorlesung "Neurobionische Systeme" (2SWS)					Posterpräsentation (5 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	
Seminar "Bioanaloge Systeme und Signalverarbeitung" (2SWS)							
10-202-2111A Übersetzung Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (3 Praktikumsblätter mit Hausaufgaben von denen 50% korrekt gelöst sein müssen, Bearbeitungszeit je Praktikumsblatt: zwei Wochen)	Mündliche Prüfung 60 Min.	1	10
Vorlesung "Modelle der Übersetzung" (2SWS)							
Übung "Modelle der Übersetzung" (2SWS)							
Vorlesung "Maschinelle Übersetzung" (2SWS)							
Praktikum "Maschinelle Übersetzung" (1SWS)							
10-202-2111B Syntaktische Analyse Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (3 Praktikumsblätter mit Hausaufgaben von denen 50% korrekt gelöst sein müssen, Bearbeitungszeit je Praktikumsblatt: zwei Wochen)	Mündliche Prüfung 60 Min.	1	10
Vorlesung "Modelle der syntaktischen Analyse" (2SWS)							
Übung "Modelle der syntaktischen Analyse" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmen der syntaktischen Analyse" (2SWS)							
Praktikum "Algorithmen der syntaktischen Analyse" (1SWS)							

10-202-2129 Rechnernetze und Internetanwendungen II Seminarmodul	2.	WP	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Rechnernetze und Internetanwendungen II" (2SWS)							
10-202-2130 Ausgewählte Verfahren mobiler Peer-to-Peer Systeme Vertiefungsmodul	2.	WP	1				10
Praktikum "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS)					Portfolio (12 Wochen) mit Abschlusspräsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
10-202-2134 Mainframe Internet Integration Kernmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (5 Versuche mit Protokoll), Bearbeitungszeit: 2 Wochen je Versuch	Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Vorlesung "Mainframe Internet Integration" (2SWS)							
Praktikum "Mainframe Internet Integration" (2SWS)							
10-202-2135 Maschinelles Lernen mit empirischen Daten Vertiefungsmodul	2./3.	WP	1				10
Vorlesung "Empirie und Automatisierung" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Forschung mit maschinellem Lernen" (2SWS)							
Praktikum "Blockpraktikum Maschinelles Lernen mit empirischen Daten" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
10-202-2202 Seminar Visualisierung Seminarmodul	2.	WP	1		Referat (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Visualisierung" (2SWS)							
10-202-2204 Medizinische Bildverarbeitung und bildgebende Verfahren in der Medizin Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung) im Praktikum, Bearbeitungszeit (8 Wochen)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Bildaufnahme" (2SWS)							
Vorlesung "Bildverarbeitung" (2SWS)							
Praktikum "Bildverarbeitung" (4SWS)							
10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Übung "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (4SWS)							

10-202-2209 Grundlagen der Visualisierung für Digital Humanities Kernmodul	2./4.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation 15 Min. im Praktikum)	Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS)							
Praktikum "Visuelles Design für Digital Humanities" (2SWS)							
10-202-2210 Visualisierung für Digital Humanities Vertiefungsmodul	2./4.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation 15 Min. im Praktikum)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS)							
Vorlesung "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)							
Praktikum "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS)							
10-202-2213 Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte Kernmodul	2.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)							
Vorlesung "NoSQL-Datenbanken" (1SWS)							
Übung "NoSQL-Datenbanken" (1SWS)							
10-202-2218S Grundlagen Komplexer Systeme (S) Kernmodul	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
10-202-2218V Grundlagen Komplexer Systeme (V) Kernmodul	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Grundlagen Komplexer Systeme 2" (2SWS)							
10-202-2220 Komplexe Systeme Vertiefungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Komplexe Systeme I" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	2	
Vorlesung "Komplexe Systeme II" (2SWS)							
Seminar "Komplexe Systeme" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
10-202-2220P Komplexe Systeme (P) Vertiefungsmodul	2.	WP	1				10
Vorlesung "Komplexe Systeme I" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	2	
Vorlesung "Komplexe Systeme II" (2SWS)							
Praktikum "Komplexe Systeme" (2SWS)					Präsentation 30 Min.	1	
10-202-2223 Zeichnen gerichteter Graphen Kernmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation 20 Min.)	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)							
Praktikum "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)							

10-202-2224 Zeichnen ungerichteter Graphen Kernmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation 20 Min.)	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)							
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)							
10-202-2225 Zeichnen von Graphen Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung (2 Präsentation à 20 Min.; eine Präsentation je Praktikum)	Mündliche Prüfung 40 Min.	1	10
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)							
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)							
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)							
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)							
10-202-2344 Crowdsourcing und nutzergenerierte Daten in den Digital Humanities	2.	WP	1		Projektarbeit (8 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	10
Seminar "Crowdsourcing und nutzergenerierte Daten in den Digital Humanities" (2SWS)							
Praktikum "Anwendungen von Crowdsourcing und Auswertung von Daten aus dem Social Web" (2SWS)							
10-202-2345 Software Engineering für KI-Systeme Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Portfolio (2 umfassende Projekte zu den KI- Architekturen: Integriert und Cloud; Projekte integrieren Themen der Vorlesungen), Bearbeitungszeit: 14 Wochen insgesamt Es müssen beide Projekte bestanden werden.	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Software Engineering für KI-Systeme" (2SWS)							
Übung "Software Engineering für KI-Systeme" (1SWS)							
Vorlesung "Daten-Intensive und Cloud-basierte Softwaresysteme" (2SWS)							
Übung "Daten-Intensive und Cloud-basierte Softwaresysteme" (1SWS)							
Projekt "Software Engineering für KI-Systeme" (2SWS)							
10-202-2346 Automated Software Engineering Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Projektarbeit mit Abschlussvortrag (40 Min.), Bearbeitungszeit: 8 Wochen	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Search-Based Software Engineering" (2SWS)							
Übung "Search-Based Software Engineering" (1SWS)							
Seminar "Automated Software Engineering" (2SWS)							
10-202-2347 Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung Kernmodul	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Vorlesung "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (2SWS)							
Übung "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (2SWS)							
Praktikum "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (1SWS)							

10-202-2349 Grundlagen Komplexer Systeme Seminarmodul	2.	WP	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	5
Seminar "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)							
10-202-2350 Grundlagen des Automated Software Engineerings Kernmodul	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Search-Based Software Engineering" (2SWS)							
Übung "Search-Based Software Engineering" (1SWS)							
10-202-2351 Advanced Natural Language Processing Kernmodul	2.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Advanced Natural Language Processing" (2SWS)							
Übung "Advanced Natural Language Processing" (1SWS)							
10-INF-BI04 Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik Vertiefungsmodul	2.	WP	1	Praktikumsleistung als schriftliche Ausarbeitung und Programmierung einer Software im Praktikum, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik" (2SWS)							
Praktikum "Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik" (8SWS)							
10-202-2502 Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	5
Seminar "Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie" (2SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlmodule Master of Science Informatik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
11-202-5102 Grundlagen der Strukturanalytik Ergänzungsfach Biologie	1.	W	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Strukturanalytik" (3SWS)							
Übung "Grundlagen der Strukturanalytik" (2SWS)							
Praktikum "Grundlagen der Strukturanalytik" (3SWS)							

11-BIO-0705 Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen Ergänzungsfach Biologie	1.	W	1	• 1 Seminarvortrag (15 Min.), • 1 Protokoll zum Praktikum (2 Wochen)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS)							
Praktikum "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS)							
Seminar "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)							
11-BIO-0740 Biodiversität und Ökosystemfunktionen	1.	W	1	1 Seminarvortrag (20 Min.), 1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (2SWS)							
Praktikum "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (3SWS)							
Übung "Quantitative Methoden der funktionellen Biodiversitätsforschung" (1SWS)							
Seminar "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (2SWS)							
10-DIH-1001 Introduction to Linguistic Annotation and XML Technologies	2.	W	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in linguistische Annotation und XML Technologien" (2SWS)							
Praktikum "Praktikum" (0SWS)							
10-MAT-LA01 Lineare Algebra 2	2.	W	1				10
Vorlesung "Lineare Algebra 2" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Lineare Algebra 2" (2SWS)							
10-MAT-LA02 Analysis 2	2.	W	1				10
Vorlesung "Analysis 2" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Analysis 2" (2SWS)							
10-MAT-LA03 Numerik	2.	W	1				10
Vorlesung "Numerik" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50 % müssen korrekt gelöst sein) zur Übung Praktikumsleistung (Lösen von Aufgaben)	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Numerik" (1SWS)							
Praktikum "Übungen am Rechner" (2SWS)							
11-BIO-0812 Verhaltensneurogenetik	2.	W	1	1 Seminarvortrag (30 Min.) sowie 1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Verhaltensneurogenetik" (2SWS)							
Seminar "Verhaltensneurogenetik" (1SWS)							
Praktikum "Verhaltensneurogenetik" (6SWS)							

10-202-2342 Linguistic Annotation and Data Extraction with XQuery	3.	W	1		Praktikumsleistung (Programmierung eines Skripts) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (2SWS)							
Praktikum "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (0SWS)							
10-MAT-LA11 Algebra	2.-3.	W	2				15
Vorlesung "Algebra" (4SWS)					Mündliche Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Algebra" (2SWS)							
Seminar "Algebra" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
10-MAT-LA12 Höhere Analysis	2.-3.	W	2				15
Vorlesung "Maß- und Integrationstheorie" (4SWS)					Mündliche Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Maß- und Integrationstheorie" (2SWS)							
Seminar "Analysis" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
10-MAT-LA13 Funktionentheorie	2.-3.	W	2				15
Vorlesung "Funktionentheorie (I)" (4SWS)					Mündliche Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Funktionentheorie (I)" (2SWS)							
Seminar "Funktionentheorie" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 17. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 3. Juni 2021 und 24. März 2022 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Informatik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird einen ersten berufs- qualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Informatik (oder einem äquivalenten Fach) oder
 - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
 - ein Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Ni- veau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (oder Äquivalent)
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Mathematik und Informatik einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Informatik entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Informatik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Er bietet breitgefächerte Wahlmöglichkeiten aus den Informatikbereichen Angewandte Informatik, Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, in neuartigen Aufgabenfeldern mit interdisziplinärem Charakter tätig zu werden, sowie erfolgreich Probleme auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Technik zu bearbeiten und zu lösen.
- (5) Im Sinne der Informatik als Wissenschaft mit vielfältigen Anwendungsbereichen sollen Absolventen wichtige Brückenfunktionen zu allen Bereichen der Industrie, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wahrnehmen.

- (6) Der Masterstudiengang Informatik wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
 - Praktikum mit seminaristischem Anteil.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.Sc.) hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines

Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in Englisch abgehalten.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Informatik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Informatik vom 1. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 64, S. 41 bis 61) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 19. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 45, S. 30 bis 51) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 22. Februar 2021 beschlossen. Sie wurde am 3. Juni 2021 und 24. März 2022 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden angerechnet.

Leipzig, den 17. November 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Informatik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1 (10 LP Ergänzungsfach)		1.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Kernmodul)		1.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Kernmodul)		1.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Vertiefungsmodul)		1.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 2 (10 LP Ergänzungsfach)		2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Kernmodul)		2.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Seminarmodul)		2.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Vertiefungsmodul)		2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Fakultätsinterne Schlüsselqualifikation			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 7 (1 Vertiefungsmodul)			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 8 (1 Vertiefungsmodul)			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-202-2011 Masterseminar Informatik			4.	P	1	150	5
Seminar "Masterseminar Informatik" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit						750	25
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Informatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-202-2410 Modellierung biologischer und molekularer Systeme Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (4SWS) Praktikum "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (2SWS) Seminar "Modellierung biologischer und molekularer Systeme" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Analysis Grundlagen, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Differentialgleichungen von Vorteil						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
09-202-2412 Computerassistierte Chirurgie Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Computerassistierte Chirurgie" (4SWS) Praktikum "Praktikum zur Computerassistenten Chirurgie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
09-202-2413 Statistische Aspekte der Analyse molekularbiologischer und genetischer Daten Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Genetische Statistik und molekulare Datenanalyse" (4SWS) Seminar "Aktuelle Probleme der genetischen Statistik" (1SWS) Übung "Praktische Analyse hochdimensionaler Daten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Grundlagen der Biometrie" (09-202-4106) oder vergleichbare Grundkenntnisse in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
09-202-2415 Entwicklung von Medizinprodukten Kernmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Entwicklung von Medizinprodukten" (2SWS) Seminar "Angewandte Entwicklung von Medizinprodukten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Eine zeitgleiche Belegung des Vertiefungsmoduls "Computerassistierte Chirurgie" (09-202-2412) oder gleichwertige Kenntnisse werden empfohlen.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

09-INF-BI01 Statistisches Lernen Vertiefungsmodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen des statistischen Lernens" (3SWS)						
Übung "Grundlagen des statistischen Lernens" (1SWS)						
Praktikum "Statistische Analysen mit R" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Statistik oder Biometrie oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2503 Grundlagen der IT-Sicherheit Kernmodul		1./2./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der IT-Sicherheit" (2SWS)						
Übung "Grundlagen der IT-Sicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
10-202-2106 Automatentheorie Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Automatentheorie" (4SWS)						
Übung "Automatentheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Logik" (10-201-2108-1) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2112 Komplexitätstheorie Kernmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Komplexitätstheorie" (2SWS)						
Übung "Komplexitätstheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Berechenbarkeit" (10-201-2009) oder gleichwertige Kenntnisse und mathematische Grundkenntnisse				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
10-202-2115 Automatentheorie - kleines Modul Seminarmodul		1./2./3.	WP	1	150	5
Seminar "Automatentheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
10-202-2126 Eingebettete Systeme Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Eingebettete Systeme" (2SWS)						
Vorlesung "Technische Informatik" (1SWS)						
Praktikum "Eingebettete Systeme" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
10-202-2127 Mobile Peer-to-Peer Systeme Kernmodul		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS)						
Übung "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Rechnernetze" (10-201-2107), "Internetanwendungen" (10-201-2106), "Rechnernetze und Internetanwendungen" (10-201-2102) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-202-2131 Soziale Netzwerke Kernmodul		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Soziale Netzwerke" (2SWS) Seminar "Soziale Netzwerke" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Rechnernetze" (10-201-2107), Modul "Internetanwendungen" (10-201-2106), Vertiefungsmodul "Rechnernetze und Internetanwendungen" (10-201-2102) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2133 Künstliche Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen und Signalverarbeitung Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Künstliche neuronale Netze und Maschinelles Lernen" (2SWS) Vorlesung "Signalverarbeitung und Deep Learning" (2SWS) Seminar "Posterpräsentation Künstliche neuronale Netze und Maschinelles Lernen: Aktuelle Trends" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits am Kernmodul "Künstliche Neuronale Netze und Maschinelles Lernen" 10-202-2128 teilgenommen haben.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2136 Kryptographie Kernmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Kryptographie" (2SWS) Übung "Kryptographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Berechenbarkeit" (10-201-2009) oder gleichwertige Kenntnisse und mathematische Grundkenntnisse				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
10-202-2201 Wissenschaftliche Visualisierung Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS) Praktikum "Wissenschaftliche Visualisierung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2203 Interaktive Visuelle Datenanalyse 2 Vertiefungsmodul		1./2./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Informationsvisualisierung 2" (2SWS) Vorlesung "Interactive Visual Data Mining 2" (2SWS) Praktikum "Interaktive Visuelle Datenanalyse 2" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Visuelle Datenanalyse 1 (10-201-2206) oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		unregelmäßig				
10-202-2207 Sequenzanalyse und Genomik Vertiefungsmodul		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS) Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS) Übung "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS) Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-202-2215 Moderne Datenbanktechnologien - Kleines Modul Kernmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse im Bereich Datenbanksystemen, z.B. durch Teilnahme am Modul 10-201-2211 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2307 NLP, IR, and the Web Archive Seminarmodul		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "NLP, IR, and the Web Archive" (2SWS)						
Übung "NLP, IR, and the Web Archive" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Vorkenntnisse in Natural Language Processing, Information Retrieval oder Web Data Mining.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2314 Advanced Information Retrieval Vertiefungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Advanced Information Retrieval" (2SWS)						
Übung "Advanced Information Retrieval" (1SWS)						
Praktikum "Advanced Information Retrieval" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Information Retrieval" (10-201-2316) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2348 Theoretische Informatik Seminarmodul		1.	WP	1	150	5
Seminar "Komplexitätstheorie und Kryptographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-203-4210 Softwaresystemfamilien und -produktlinien Vertiefungsmodul		2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Generative Softwareentwicklung" (4SWS)						
Seminar "Software-Visualisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
09-202-2414 Strukturierte Systeminnovation für die Medizin Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Strukturierte Systeminnovation" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Entwicklung medizintechnischer Systeme" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine Eine vorherige Belegung des Vertiefungsmoduls "Computerassistierte Chirurgie" (09-202-2412) oder gleichwertige Kenntnisse werden empfohlen.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2502 Holistisches Praktikum der IT-Sicherheit Kernmodul		2./3.	WP	1	150	5
Praktikum "IT-Sicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				

10-202-2012 Aktuelle Trends der Informatik Kernmodul		2./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Aktuelle Trends der Informatik" (2SWS) Übung "Aktuelle Trends der Informatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
10-202-2104 Neuromorphe Informationsverarbeitung Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neuronal Computing" (2SWS) Vorlesung "Neurobionische Systeme" (2SWS) Seminar "Bioanaloge Systeme und Signalverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2111A Übersetzung Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Modelle der Übersetzung" (2SWS) Übung "Modelle der Übersetzung" (2SWS) Vorlesung "Maschinelle Übersetzung" (2SWS) Praktikum "Maschinelle Übersetzung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester						
10-202-2111B Syntaktische Analyse Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Modelle der syntaktischen Analyse" (2SWS) Übung "Modelle der syntaktischen Analyse" (2SWS) Vorlesung "Algorithmen der syntaktischen Analyse" (2SWS) Praktikum "Algorithmen der syntaktischen Analyse" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester						
10-202-2129 Rechnernetze und Internetanwendungen II Seminarmodul		2.	WP	1	150	5
Seminar "Rechnernetze und Internetanwendungen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2130 Ausgewählte Verfahren mobiler Peer-to-Peer Systeme Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Praktikum "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS) Seminar "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Mobile Peer-to-Peer Systeme" (10-202-2127) oder gleichwertige Kenntnisse Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul 10-202-2114 absolviert wurde.						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

10-202-2134 Mainframe Internet Integration Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Mainframe Internet Integration" (2SWS) Praktikum "Mainframe Internet Integration" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2135 Maschinelles Lernen mit empirischen Daten Vertiefungsmodul		2./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Empirie und Automatisierung" (2SWS) Seminar "Forschung mit maschinellem Lernen" (2SWS) Praktikum "Blockpraktikum Maschinelles Lernen mit empirischen Daten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an mindestens einem der folgenden Module: - Künstliche Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen und Signalverarbeitung (10-202-2133) - Neuroinspirierte Informationsverarbeitung (10-202-2104) - Statistisches Lernen (09-INF-BI01)						
Modulturnus: unregelmäßig						
10-202-2202 Seminar Visualisierung Seminarmodul		2.	WP	1	150	5
Seminar "Visualisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse des thematisch zugeordneten Moduls. Thematisch relevante Module sind: 10-201-2206, 10-202-2201, 10-202-2203, 10-202-2209 bzw. 10-202-2210, 10-202-2223 bzw. 10-202-2224 bzw. 10-202-2225. oder vergleichbare Kenntnisse						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2204 Medizinische Bildverarbeitung und bildgebende Verfahren in der Medizin Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Bildaufnahme" (2SWS) Vorlesung "Bildverarbeitung" (2SWS) Praktikum "Bildverarbeitung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2208 Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS) Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS) Übung "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS) Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2209 Grundlagen der Visualisierung für Digital Humanities Kernmodul		2./4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS) Praktikum "Visuelles Design für Digital Humanities" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Kann nicht zusammen mit dem Modul "Visualisierung für Digital Humanities" 10-202-2210 eingebracht werden.						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

10-202-2210 Visualisierung für Digital Humanities Vertiefungsmodul		2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS)						
Vorlesung "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Visuelle Datenanalyse für Digital Humanities" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kann nicht zusammen mit den Modulen "Grundlagen der Visualisierung für Digital Humanities" 10-202-2209, "Zeichnen ungerichteter Graphen" 10-202-2224, und "Zeichnen von Graphen" 10-202-2225 eingebracht werden.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2213 Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)						
Vorlesung "NoSQL-Datenbanken" (1SWS)						
Übung "NoSQL-Datenbanken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse im Bereich Datenbanksystemen, z.B. durch Teilnahme am Modul 10-201-2211 oder vergleichbare Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2218S Grundlagen Komplexer Systeme (S) Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Module "Grundlagen Komplexer Systeme (S)" (10-202-2218S) und "Grundlagen Komplexer Systeme (V)" (10-202-2218V) schließen sich gegenseitig aus. Kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul 10-202-2220 oder 10-202-2220P absolviert wurde.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2218V Grundlagen Komplexer Systeme (V) Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Grundlagen Komplexer Systeme 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Module "Grundlagen Komplexer Systeme (S)" (10-202-2218S) und "Grundlagen Komplexer Systeme (V)" (10-202-2218V) schließen sich gegenseitig aus. Kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul 10-202-2220 oder 10-202-2220P absolviert wurde.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2220 Komplexe Systeme Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Komplexe Systeme I" (2SWS)						
Vorlesung "Komplexe Systeme II" (2SWS)						
Seminar "Komplexe Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul 10-202-2218, 10-202-2218S oder 10-202-2218V absolviert wurde. Die Module "Komplexe Systeme" (10-202-2220) und "Komplexer Systeme (P)" (10-202-2220P) schließen sich gegenseitig aus.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-202-2220P Komplexe Systeme (P) Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Komplexe Systeme I" (2SWS)						
Vorlesung "Komplexe Systeme II" (2SWS)						
Praktikum "Komplexe Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul 10-202-2218, 10-202-2218S oder 10-202-2218V absolviert wurde. Die Module "Komplexe Systeme" (10-202-2220) und "Komplexer Systeme (P)" (10-202-2220P) schließen sich gegenseitig aus.				
Modulturnus:		unregelmäßig				
10-202-2223 Zeichnen gerichteter Graphen Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kann nicht zusammen mit dem Modul "Zeichnen von Graphen" (10-202-2225) eingebracht werden.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2224 Zeichnen ungerichteter Graphen Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kann nicht zusammen mit den Modulen "Zeichnen von Graphen" 10-202-2225 und "Visualisierung für Digital Humanities" 10-202-2210 eingebracht werden.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2225 Zeichnen von Graphen Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Vorlesung "Zeichnen gerichteter Graphen" (2SWS)						
Praktikum "Zeichnen ungerichteter Graphen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kann nicht zusammen mit den Modulen "Visualisierung für Digital Humanities" (10-202-2210), "Zeichnen von gerichteten Graphen" (10-202-2223) und "Zeichnen von ungerichteten Graphen" (10-202-2224) eingebracht werden.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2344 Crowdsourcing und nutzergenerierte Daten in den Digital Humanities		2.	WP	1	300	10
Seminar "Crowdsourcing und nutzergenerierte Daten in den Digital Humanities" (2SWS)						
Praktikum "Anwendungen von Crowdsourcing und Auswertung von Daten aus dem Social Web" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht für Studierende, die bereits Modul "Bürgerwissenschaften" (10-202-2340) belegt haben				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-202-2345 Software Engineering für KI-Systeme Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Software Engineering für KI-Systeme" (2SWS)						
Übung "Software Engineering für KI-Systeme" (1SWS)						
Vorlesung "Daten-Intensive und Cloud-basierte Softwaresysteme" (2SWS)						
Übung "Daten-Intensive und Cloud-basierte Softwaresysteme" (1SWS)						
Projekt "Software Engineering für KI-Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2346 Automated Software Engineering Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Search-Based Software Engineering" (2SWS)						
Übung "Search-Based Software Engineering" (1SWS)						
Seminar "Automated Software Engineering" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Künstliche Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen und Signalverarbeitung" oder "Grundlagen des maschinellen Lernens" nicht kombinierbar mit Modul "Grundlagen des Automated Software Engineering"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2347 Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (2SWS)						
Übung "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (2SWS)						
Praktikum "Einzelthemen der Syntaktischen Analyse und Übersetzung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2349 Grundlagen Komplexer Systeme Seminarmodul		2.	WP	1	150	5
Seminar "Grundlagen Komplexer Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Das Kernmodul "Grundlagen Komplexer Systeme (S)" (10-202-2218S) und das Seminarmodul "Grundlagen Komplexer Systeme" (10-202-2349) schließen sich gegenseitig aus. Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits Modul 10-202-2220 absolviert wurde.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2350 Grundlagen des Automated Software Engineerings Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Search-Based Software Engineering" (2SWS)						
Übung "Search-Based Software Engineering" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Gegenseitiger Ausschluss des Kernmoduls "Grundlagen des Automated Software Engineering" und des Vertiefungsmoduls "Automated Software Engineering" (10-202-2346).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2351 Advanced Natural Language Processing Kernmodul		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Advanced Natural Language Processing" (2SWS)						
Übung "Advanced Natural Language Processing" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		"Grundlagen des Maschinellen Lernens" (10-201-2315) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-INF-BI04 Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik Vertiefungsmodul		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik" (2SWS)						
Praktikum "Fortgeschrittene Methoden in der Bioinformatik" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sequenzanalyse und Genomik" (10-202-2207)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2502 Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie		3.	WP	1	150	5
Seminar "Informatik in der Praxis: Wirtschaft und Industrie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

Wahlmodule Master of Science Informatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-202-5102 Grundlagen der Strukturanalytik Ergänzungsfach Biologie		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Strukturanalytik" (3SWS)						
Übung "Grundlagen der Strukturanalytik" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der Strukturanalytik" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0705 Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen Ergänzungsfach Biologie		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS)						
Praktikum "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS)						
Seminar "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0740 Biodiversität und Ökosystemfunktionen		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (2SWS)						
Praktikum "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (3SWS)						
Übung "Quantitative Methoden der funktionellen Biodiversitätsforschung" (1SWS)						
Seminar "Biodiversität und Ökosystemfunktionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-DIH-1001		2.	W	1	300	10
Introduction to Linguistic Annotation and XML Technologies						
Vorlesung "Einführung in linguistische Annotation und XML Technologien" (2SWS)						
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-MAT-LA01		2.	W	1	300	10
Lineare Algebra 2						
Vorlesung "Lineare Algebra 2" (4SWS)						
Übung "Lineare Algebra 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-MAT-LA02		2.	W	1	300	10
Analysis 2						
Vorlesung "Analysis 2" (4SWS)						
Übung "Analysis 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-MAT-LA03		2.	W	1	300	10
Numerik						
Vorlesung "Numerik" (3SWS)						
Übung "Numerik" (1SWS)						
Praktikum "Übungen am Rechner" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		vertiefte Kenntnisse in der Linearen Algebra und Analysis 1 und 2				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0812		2.	W	1	300	10
Verhaltensneurogenetik						
Vorlesung "Verhaltensneurogenetik" (2SWS)						
Seminar "Verhaltensneurogenetik" (1SWS)						
Praktikum "Verhaltensneurogenetik" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2342		3.	W	1	300	10
Linguistic Annotation and Data Extraction with XQuery						
Vorlesung "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (2SWS)						
Praktikum "Linguistic annotation and data extraction with XQuery" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-MAT-LA11		2.-3.	W	2	450	15
Algebra						
Vorlesung "Algebra" (4SWS)						
Übung "Algebra" (2SWS)						
Seminar "Algebra" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-MAT-LA12		2.-3.	W	2	450	15
Höhere Analysis						
Vorlesung "Maß- und Integrationstheorie" (4SWS)						
Übung "Maß- und Integrationstheorie" (2SWS)						
Seminar "Analysis" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-MAT-LA13		2.-3.	W	2	450	15
Funktionentheorie						
Vorlesung "Funktionentheorie (I)" (4SWS)						
Übung "Funktionentheorie (I)" (2SWS)						
Seminar "Funktionentheorie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				